

Abonnements-Bedingungen: Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljahr 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustration Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7437. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Neuzeit

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bensch-Strasse 2.

Freitag, den 8. Oktober 1897.

Expedition: SW. 19, Bensch-Strasse 3.

Die Insertions-Gebühren betragen für die sechsgepaltene Kolonette oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt I, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Eine kleine Partei.

Eine kleine, aber mächtige Partei, so nannte in einer berühmten gewordenen Streitschrift Bagener, der bekannteste Publizist der konservativen Partei nach dem Tode Stahl's, seine Partei. Wieder hat sich eine kleine Partei zusammengelassen, und wenn man ihre Namen nach dem Maßstabe der bürgerlichen Gesellschaft messen würde, müßte man annehmen, daß es auch eine mächtige Partei werden würde; gehören doch frühere preussische Minister und ehemalige höchste Reichsbeamte, Chefs größter industrieller Unternehmungen und erster Handelsfirmen zc. der „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ an, in welcher modernsten, kommerziellen Gestalt — auch ein Zeichen der Zeit — sich die neue Partei, die übrigens diesen Namen verwirft, zusammengelassen hat.

Seit heute besitzt die Gruppe Berlepsch-Rottenburg-Möckel-Säbel zc. auch eine Wochenchrift. Die „Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik, ist nun Organ der Richtung Berlepsch und Genossen geworden. Bei der verhältnismäßig starken Verbreitung dieser Zeitschrift in unseren Kreisen sei auch ein Wort über das Schicksal dieser Wochenchrift gesagt. Begründet als „Sozialpolitisches Zentralblatt“ 1892 von Heinrich Braun, als wissenschaftliches Organ für die Fortführung der Sozialpolitik und für die Verbreitung sozialpolitischer Erkenntnisse, hat es sich große Verdienste um diese Aufgabe erworben, hat auch Einfluß gewonnen, aber stets nur durch das Gewicht der vorgebrachten Gründe, nicht durch das, was heute anschlagesgebend wirkt, durch die Gruppe, Richtung oder Partei, welche den ausgesetzten Standpunkt theilt. Dem Blatt, das weit mehr Ruhm erntete, als Verbreitung gewann, erstand in den Blättern für soziale Praxis, einem vom Frankfurter „Institut für Gemeinwohl“ gegründeten und zuerst von Dr. Brückner, nachher von Dr. J. Jastrow redigierten Blatte eine Konkurrenz, die zur Verhinderung beider Blätter und alleiniger Uebernahme des Blattes durch Dr. Jastrow führte, der in politischen Kreisen durch seine Schriften: „Sozialliberal“ und „Das Dreiklassen-System, die preussische Wahlreform vom Standpunkte sozialer Politik“ bekannt wurde. Auch der zweite Herausgeber, der unserem Standpunkt fern stand, als Heinrich Braun, der Begründer des „Sozialpolitischen Zentralblattes“, wählte die „Soziale Praxis“ auf der Höhe zu erhalten. Aus eigenen Mitteln, lediglich durch die Beiträge der Abonnenten, konnten aber weder das „Sozialpolitische Zentralblatt“ noch die „Soziale Praxis“ sich erhalten und deshalb war es so leicht möglich, daß aus der Tribune für jeden, der für soziale Fragen im Sinne einer Weiterentwicklung wirken wollte, ein Partei-Organ mit bestimmter Richtung und festen Zielen wird.

Die „Soziale Praxis“ mag auf die Dauer künstlich den Lesern weniger bieten als bisher; nun, wer nicht den Verdacht auf sich laden will, persönlich voreingenommen zu sein, wird sich das Urtheil hierüber vorbehalten, bis die Leistungen der neuen Redaktion beurtheilt werden können. Aber eines heute schon: Die „Soziale Praxis“ als Organ einer Gruppe mit einem bestimmten sozialpolitischen Programm, mit Zielen hinter sich, die eine politische Geschichte aufweisen können, ist ein Organ, dessen Neuierungen in politischen Leben stärkere Wirkungen erzielen können, als ein Blatt, geleitet von einem Privatgelehrten, der in seinen Schriften bewiesen hat, daß er ein Eingänger, wenn auch ein Mann von Kenntnissen, Fleiß und Begabung ist.

Das Interesse für die „Soziale Praxis“ muß aber zurücktreten gegenüber der Beurtheilung der künftigen Thätigkeit der Männer, die jetzt hinter diesem Blatte stehen.

Zu einem stimmen sie überein: mit der Grundanschauung des letzten Herausgebers, sie stehen nicht auf unserem Standpunkte, dem des Klassenkampfes, sie streben „auf dem Boden des nationalen Staates und im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung“ den „sozialen Frieden“ an, sie geben sich höchst sonderbaren Zusämenfassungen über die Kreise hin, „wo Bildung und Besitz ernste Pflichten gegen die breiten Massen auferlegen“. Sie sind der Meinung, — eine englische aber nicht eine rheinische oder sächsische Auffassung — daß die Hebung der Arbeiterklasse, die um ihrer selbst willen und aus Gründen der Staatsnothwendigkeit zu erstreben ist, auch im Interesse des wirtschaftlichen Fortschrittes liegt. Die Industrie, die zu immer leistungsfähigeren, aber auch immer verwickelteren Formen aufsteigt, bedarf zu ihrem Gedeihen hochstehende, gut genährte, intelligente Arbeiter. Andererseits ist sie dann auch am ersten in der Lage, höhere Löhne, längere Arbeitszeiten, bessere Arbeitsräume zu gewähren. Das gewerbliche Blüthe und soziale Reformen wohl vereinbar sind, ja sich gegenseitig bedingen, beweist schon die Thatsache, daß im Wettbewerb auf dem Weltmarkt die Völker mit hoher Lebenshaltung der Arbeiter vordringen.

Hier zeigt sich der Gedankengang Ernst Franke's, des nunmehrigen Herausgebers, der als gereifter Mann Schüler von Lujjo Brentano wurde.

Wichtiger sind noch die folgenden programmatischen Stellen seines Einführungsartikels „Aufgaben und Ziele“ der „Sozialen Praxis“:

„Als oberste Norm aber muß jederzeit bestehen bleiben die Forderung, daß kein Geschäftsvorgang verlangen darf, sich auf Kosten von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit seiner Arbeiter zu entwickeln; diese zu schützen hat der Staat die unabweisbare Pflicht.“

Dann wird unserer Meinung nach die prinzipielle wie praktische Bedeutung der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890, die zur Erinnerung“ auch besonders abgedruckt werden, überschätzt. Im Anschluß an die Versicherung, auf der Grundlage dieser kaiserlichen Erlasse zu wirken, heißt es weiter:

„Und weil es den Anschein hat, als ob die leitenden Regierungskreise heute weniger geneigt sind als früher, die Forderungen jener Kabinettsordres in Thaten umzusetzen — vielleicht auch deshalb, weil in den bestehenden Klassen der Nation vielfach eine entgegengekehrte Strömung an Macht gewonnen hat — so wird es um so notwendiger sein, alle diejenigen Elemente zu sammeln, die entschlossen sind für die Fortführung der Sozialreform einzutreten. Solche giebt es in allen Parteien und Richtungen, freilich in manchen noch, oder wieder, recht spärlich und schwach.“

Die „Soziale Praxis“ soll künstlich das Mittel zur sozialen Harmonie werden.

„die im höheren Sinne trotz aller Streitigkeiten im einzelnen doch verbundenen Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgebern

und Arbeitern, deren Zusammenklang erst den Fortschritt dauernd sichert.“

Man sieht, wie viel uns trennt vom Standpunkt der bloßen sozialen Reform, welche nicht die Grundlagen verweist, auf denen die heutige Wirtschaftsordnung aufgebaut ist, auch wenn diese soziale Reform noch so kritisch den herrschenden Klassen gegenübersteht, noch so entschieden austritt, noch so sehr in Einzelheiten mit unseren Bestrebungen übereinstimmt.

Und das kann von einsichtigen, ruhigen Beurtheilern nicht bestritten werden: an scharfer Kritik, an entschiedenen Worten läßt es der Einführungsartikel der „Sozialen Praxis“ nicht fehlen. Wir lassen einige programmatische Darlegungen, von denen wir freilich kaum hoffen dürfen, daß sie viel mehr als Worte bleiben werden, folgen:

„... Wir werden daher unter aufmerkamer Würdigung der Wirkungen und Ergebnisse der Kronen-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung die Bemühungen um ihre Vereinfachung und Kräftigung unterstützen, die Ansprüche der Arbeiter auf Theilnahme an der Verwaltung und auf rasche, unparteiische Rechtsprechung fördern, die Verstärkung der Restriktionsfrage und die Erweiterung der Unfallversicherung bevorzugen. Auch für eine Lösung des Problems einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit treten wir ein, so unklar auch heute noch die Wege sind, die zu diesem Ziele führen können.“

Noch bedeutsamer aber ist für uns die Sicherung und Fortführung der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung, wie sie auf Grund der Erlasse vom 4. Februar 1890 begonnen worden ist. ... Wir treten ferner ein für die reichsgesetzliche Regelung des Arbeiterschutzes für die Gehilfen, Arbeiter und Lehrlinge in den Handels-, Verkehrs- und Schankgewerben und für Ausdehnung schützender Maßnahmen auf das Handwerk und die Hausindustrie.“

Der Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung, den der Arbeiter hat, schließt auch die Anerkennung des Koalitionsrechtes ein. Auch wer nicht in der Vereinigung der Berufsgenossen das Mittel erblickt, wird doch in der Gewerkschafts- und Arbeitervereinsbewegung einen mächtigen Hebel zur Hebung des vierten Standes sehen müssen. Der Berufsverein wirkt in hohem Maße erzieherisch, lenkt den Blick seiner Mitglieder auf praktische Maßnahmen, härt das Gefühl der Berufstreue, der Solidarität und der Selbstverantwortlichkeit. Ohne berufsgenossenschaftliche Organisation wird es auch unmöglich sein, gesetzliche Normen für die Regelung gemeinsamer Angelegenheiten auf dem Wege von Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und weiter für die Bildung von Organen, die den Behörden die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter vortragen können. Die segensreiche Thätigkeit der Gewerbegerichte, Einigungsämter und Schiedsgerichte, deren Ausbau und Kräftigung im Interesse des sozialen Friedens dringend erwünscht ist, erfordert geradezu die Vereinigung der Berufsgenossen als Vorbedingung erfolgreichen Wirkens.

Auch um der Gerechtigkeit willen sollen die Arbeiter, deren Streben nach Selbst- und Genossenschaftshilfe im Rahmen der heutigen Staatsordnung alle Unterstützung verdient, in Sachen des Koalitions- und Vereinsrechtes die gleichen Rechte und Pflichten erhalten wie die Unternehmer oder wie andere Berufsstände. Jetzt wird durch die richterliche Auslegung und polizeiliche Durchsetzung der betr. Bestimmungen den Arbeitern die Möglichkeit, ihre Berufsinteressen in Vereinen und Versammlungen zu vertreten und so das gesetzlich gewährleistete Recht, durch Koalition ihre Lage zu bessern, vielfach verläumdet und oft vereitelt. Diese Behandlung, die Verbitterung erzeugen muß, wirkt um so nachhaltiger, als die Arbeitgeber in mannigfachen Korporationen eine gesetzliche Vertretung ihrer Berufsinteressen besitzen, während die Arbeiter bis jetzt ganz auf das freie Vereinswesen angewiesen sind. Wir fordern also Verwirklichung der Koalitionsfreiheit, gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine durch Verleihung von Korporationsrechten, ein freibewilligtes Reichs-Vereinsgesetz: zu erwägen ist, ob nicht angeht, die gesetzlich angeordneten Organisationen anderer Berufsstände auch die Bildung von Arbeiterkammern ins Auge zu fassen sei.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und in der Förderung der Arbeiterinteressen müssen Reich, Staat und Gemeinde in ihren Betrieben, insbesondere im Verkehrswesen und in den Bergwerken, als Führer vorgehen.“

Ferner wird der Ausgestaltung der Sozialstatistik das Wort geredet.

Die letzten Zeilen des Artikels lauten: „Wir schließen diese einleitenden Worte mit dem Wunsche, daß diese Unterstützung der „Sozialen Praxis“ erwiesen werde — nicht um ihrer selbst willen, sondern wegen des Zieles: durch Hebung des Arbeiterstandes unser deutsches Volk und unser deutsches Reich zu stärkerer Macht, zu höherer Wohlfahrt zu edlerer Gesittung, zum inneren Frieden zu führen!“

Wenn wir es für möglich halten würden, daß unter den Leuten „von Bildung und Besitz“ genug Elemente wären, welche eine hier dargelegte Politik ernstlich und energisch in die Hand nehmen würden, dann würden wir diesen Versuch von Leuten, welche Minister waren, aber es nicht mehr werden wollen, gerne als einen Einblick in unserm Zeitalter der vom Egoismus zersetzten Bourgeoisie ansehen, wir würden noch weniger Bedeutung den Angriffen auf die „politischen Machtbestrebungen und die ökonomischen Utopien der Sozialdemokratie“ legen. Heute fällt es wahrlich nicht ins Gewicht, wenn nun auch die ungestaltete „Soziale Praxis“ auf die „von jener Seite (der Sozialdemokratie) drohende Gefahr hinweist“.

Wir wissen, daß die Gruppe Berlepsch-Rottenburg eine kleine Partei bleiben wird und bleiben muß, selbst wenn sie das in der heutigen Nummer der „Hilfe“ etwas andringlich angebotene Bündniß des nationalen „Sozialismus“ des Pastor Naumann nicht verschmäht.

Die Parteien, welche der Utopie des sozialen Friedens im Zeitalter des sich von Tag zu Tag verschärfenden Klassenkampfes nachjagen, müssen kleine, kurzlebige Parteien bleiben, so die Partei des „nationalen Sozialismus“ des Pastor Naumann wie die Partei der früheren kaiserlichen Sozialreform der Berlepsch-Rottenburg, wenn auch all' das, was sie versprechen und was zum Theil im starken Widerspruch steht, zu dem was sie früher gethan haben, von ihnen im vollsten Grade gemeint sein sollte.

Heute giebt es in sozialen Fragen nur noch ein Haben und ein Drüben! —

Politische Uebersicht.

Berlin, 7. Oktober.

Reform des preussischen Landtags-Wahlrechts und der „gemäßigte Liberalismus“. Die „Nat.-Ztg.“ bespricht das preussische Wahlrecht und fordert ihre Parteifreunde auf, die Reform dieses Wahlsystems, dessen Ungelegenlichkeiten sie in einigen Beziehungen ganz zutreffend aufweist, „mit Nachdruck in das Programm für die nächsten Wahlen aufzunehmen“.

Aber was für eine „Reform“ will die „Nat.-Ztg.“? Nicht etwa wünscht sie eine Beseitigung des Dreiklassen-Wahlrechts, denn „dem Besitz und der Bildung ein Uebergewicht in einem abgestuften Wahlrecht zu geben, ist ein wohlbegründeter Gedanke“, sondern sie wünscht nur eine Beseitigung der ärmsten Klassen und Lächerlichkeiten dieses Wahlsystems, sie wünscht eine vernünftige Abstufung des Wahlrechts“ statt der heutigen unvernünftigen. „Vernünftige Abstufung“ ist natürlich für die „National-Zeitung“ eine solche, welche dem Nationalliberalismus Vortheile und Mandate bringen würde. Das Dreiklassen-Wahlrecht ist für die Herren „von Besitz und Bildung“ nur ungerecht, soweit es den Junkern große Vortheile verschafft; wenn sie selbst an diesen Vortheilen gehörigen Antheil haben dürfen auf Kosten der übrigen Bevölkerung, dann ist dies Wahlrecht plötzlich gut und „gerecht“. Allerdings ist die „National-Zeitung“ dabei so gnädig, nichts dawider haben zu wollen, daß etwa auch eine Anzahl Sozialdemokraten auf diese Weise in das Abgeordnetenhaus gelangen könnten.

Das ist der „Liberalismus“ der Leute, die auf dem äußersten linken Flügel der nationalliberalen Partei marschiren!

Immerhin ist das Drängen auch dieser Kreise nach einer Reform des Dreiklassen-Wahlrechts ein recht beachtliches Symptom. Der Kampf des preussischen Volks gegen das „elendeste aller Wahlsysteme“ kommt in Fluß! —

Zur Frage der Militär-Strafprozess-Ordnung wollen die „München-Neuesten Nachrichten“ folgendes in Erfahrung gebracht haben:

„Es ist richtig, daß Bayern an der Forderung der Beibehaltung eines eigenen Militärgerichtshofes besteht, einem einzigen höchsten Zentralgericht in Berlin bisher nicht zugestimmt hat. Thatsächlich war in einer früheren Periode, voriges Jahr, die bayerische Regierung geneigt, auf diesen Sonderanspruch zu verzichten; ein direkter Wunsch oder Befehl des Prinz-Regenten vereitelt aber die schon in Aussicht stehende glückliche Lösung dieser Spezialfrage. Unseres Wissens ist Prinz-Regent Luitpold der Ueberzeugung, daß mit dem Verzicht auf einen höchsten bayerischen Militärgerichtshof und mit der Unterstellung des bayerischen Becees unter einen Zentralgerichtshof in Berlin von der verfassungsmäßigen bayerischen Militärhoheit etwas vergeben werde; der Regent möchte aber um so weniger ein bayerisches Kronrecht angetastet wissen, als er nur Verweiser, nicht eigentlicher Träger der Krone ist.“

Wenn diese Darstellung richtig ist, so ist damit natürlich die Reichsregierung noch nicht im mindesten einschuldig. Die Frage, ob Bayern das Recht besitzt, auf seinem obersten Militärgerichtshof zu bestehen, hätte längst im Schooße des Bundesraths entschieden werden müssen und wäre die Entscheidung zu Gunsten des bayerischen Anspruchs ausgefallen, so hätte die Reform des Militär-Strafprozesses für das übrige Reich durchgesetzt werden sollen.

Jetzt scheint man in Berlin das Verhalten Bayerns als bequemen Vorwand benutzen zu wollen, daß man angeblich auf diesem Gebiete nicht vorwärts kommen könne. Vergleichen nützliche Vorwände lang aber das deutsche Volk, welches dringend jene Reform fordert, in keiner Weise gelten lassen. Wie stark die Bestimmung über das Verhalten der Reichsregierung in dieser Frage bis tief hinein in die „Kaiserhaltenden“ Kreise ist, zeigt die folgende weitere Auslassung des oben citirten Blattes:

„Nun aber fragt es sich, ob die maßgebenden Berliner Stellen an diesem Hinderniß — falls Bayern von seinem Sonderverlangen absolut nicht abzurufen ist — die Reform scheitern lassen dürfen. Wir meinen unbedingt: Nein. Das norddeutsche Heer hat die Reform hundertmal nöthiger, als das bayerische, welches sich längst eines aus den modernen Prinzipien der Offenlichkeit, Stetigkeit und Selbständigkeit beruhenden Gerichtsverfahrens erfreut, moderne Grundsätze, die jetzt erst in den total veralteten, willkürlichen, unhaltbaren preussischen Proceß eingeführt werden sollen. Wer aber notwendig etwas braucht, der kann im Nothfalle auch eher in Kleinigkeiten nachgeben, als derjenige, der die Sache weniger oder nicht braucht. Im Reichstag, im deutschen Volke, sind die bündigsten Versprechungen esgeringfügig gegeben worden, die Reform des Strafprozesses durchzuführen. Ließe man die Sache an dem relativ unbedeutenden bayerischen Obersten Gerichtshof scheitern, so wird das das deutsche Volk nicht nur nicht verstehen, sondern es wird es auch nicht recht glauben.“

Man darf gespannt sein, wie Fürst Hohenlohe nach dem Zusammenbrechen des Reichstages das Verfahren oder richtiger das Nicht-Verfahren der Regierung in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen versuchen wird. —

Das neue spanische Kabinet Sagasta möchte gerne aus den Wirnissen, in die Spanien durch die unglückliche Politik Canova's verwickelt wurde, herauskommen. Aus den zahlreichen vorliegenden Meldungen geben wir die folgenden wieder:

Gutem Vernehmen nach werden die Cortes im Dezember aufgelöst und die neuen Cortes im März einberufen werden.

Die Rückberufung des Generals Weyler in diesem Monat gilt als sicher.

General Weyler wehrt sich gegen die Abberufung, erzwingt Annäherungen in Havana gegen seine Rückberufung. Man scheint ein Pronunciamento des Generals auf Kuba zu fürchten und auch in Spanien drohen Konflikte mit den Generalen.

Den Kubanern scheint Sagasta wirklich entschieden Zugeständnisse machen zu wollen. Aus Madrid wird telegraphiert:

Der Ministerrat beschloß, Kuba Autonomie unter Sugerenzität Spaniens zu bewilligen und den Krieg, so lange es nötig sei, fortzuführen.

Ueber das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten meldet ein Telegramm aus Madrid:

Von gut unterrichteter Seite wird bestätigt, daß die von dem amerikanischen Gesandten Woodford dem Herzog von Teian seinerzeit übergebene Note keinen drohenden Charakter gehabt habe; das amerikanische Kabinett wünsche lediglich zu wissen, bis zu welchem Zeitpunkte Spanien glaube, daß Kuba pazifiziert werden könne und bitte, die Antwort bis Ende Oktober zu geben, damit sie alsbald dem amerikanischen Kongress mitgeteilt werden könne. Die Antwort Sagasta's werde gemäßigt ausfallen und auf die veränderte Kuba-Politik der Regierung hinweisen, deren Ergebnisse abzuwarten seien.

Daß dem Kabinete zu den alten Schwierigkeiten noch neue ersuchen, geht aus der folgenden Meldung aus Madrid hervor: In den vielen die innere Lage erschwerenden Fragen ist nun auch noch eine agrarsozialistische Bewegung in Katalonien und Andalusien hinzugekommen. In derselben Zeit, als alle spanischen Behörden das ganze Land nach wirklichen und vermeintlichen Anarchisten durchsuchten, schufen die Sendboten der in Barcelona und Valencia neu gebildeten agrarsozialistischen Liga in aller Stille eine weitverbreitete sozialistische Organisation unter der ländlichen Bevölkerung in den beiden genannten Provinzen, welche die Behörden in völlige Ratlosigkeit versetzt hat. Da die kleinbäuerliche Bevölkerung dieser Landesteile schon seit mehreren Jahren kaum noch die hohen Pachtgebühren und Steuern anzubringen vermag, so haben die Sozialisten, welche die Abkündigung des Grund- und Bodenbesitzes durch die Gemeindefürsorge und die kostenlose Ueberlassung desselben an die Gemeindeglieder verlangen, sich leicht die Zustimmung der Bauern erwerben können. Die Agitatoren tragen zugleich auch einen streng kirchlichen Charakter zur Schau, was ihnen bei der Landbevölkerung um so eher Eingang verschafft; die Madrider Blätter vermuten jedoch, daß diese sozialistische Bauernbewegung von Karl Listisch er Seite unterstützt werde.

Wir glauben nicht, daß das Kabinete Sagasta stark genug sein wird, aus all diesen Wirrnissen einen Weg zu finden. —

Deutsches Reich.

Staatsministerium und Bundesrath haben ihre Arbeiten wieder aufgenommen. In der gestrigen Sitzung des Ministeriums, an der auch die Staatssekretäre des Schatzamts und der Justiz, Freiherr v. Tscherning und Wiederberg, der Staatssekretär des Marine-Amts, Admiral Tirpitz, sowie der Vertreter des Auswärtigen Amts, v. Bülow, Theilnahmen, und welche fünf Stunden dauerte, legte Admiral Tirpitz den Flottenplan vor. Derselbe erhielt, wie oftmals mitgeteilt wird, allgemeine Zustimmung und ist alsbald dem Bundesrath zugestellt worden. Ebenso sprach sich das Staatsministerium für den Entwurf betreffend die Beschädigung unschuldig Verurtheilter aus.

Der Bundesrath ist heute zusammengetreten. Er überwies den Nachtragsantrag Preußens betreffend die Ausführung des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896, sowie den Entwurf einer Verordnung über die Ausführung der am 9. September 1896 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst den zuständigen Ausschüssen und nahm die Vorlage betreffend die Thronfolge im Fürstenthum Lippe zur Kenntnis.

Für den Zusammentritt des Reichstages ist noch kein bestimmter Tag festgesetzt worden. Ueber die Vorlagen, mit denen er beschäftigt werden soll, wird mitgeteilt:

Zu den Vorlagen, die nicht mehr wiederkehren werden, rechnet man die Verfassungs-Novelle und die Reform des Strafprozesses. Beide gelten als aus schließlich. Ueberdies nehmen die Ausführungs-Gesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch, wie Konkursordnung, Reform der Zivilprozess-Ordnung und andere die juristischen Kreise derartig in Anspruch, daß an andere Aufgaben nicht zu denken ist."

Zur Durchführung der Handwerks-Organisation hat der Reichskammer der Bundesregierungen ein Rundschreiben gerichtet, worin ausgesagt wird, daß es sich vorzuschreiben empfehlen werde, mit der Zukastellung dieser Organisation schrittweise vorzugehen. Zunächst sollen die Vorschriften über die Innungen und Innungsansprüche durchgeführt werden, zu welchem Zwecke Entwürfe von Innungsstatuten ausgearbeitet werden sollen. Erst später dürfen die Bestimmungen, betreffend die Handwerkskammern, in Kraft gesetzt werden, deren Ausführung eine umfangreiche Vorbereitung erfordert. Die weiteren Vorschriften des Gesetzes können erst nach Einrichtung der Handwerkskammern ins Leben treten. Endlich wird noch für die Regelung des Prüfungswesens die Aufstellung von Normal-Prüfungsordnungen sowohl für die Gesellen, wie für die Meisterprüfung als erwägenswerth bezeichnet. —

Eine Ente! Die „Mil.-Pol. Korr.“ will wissen, daß dem Reichstag aus der Initiative der verbandelten Regierungen heraus ein Vorschlag, der das Verbot des Verkehrs der politischen Vereine unter einander aufhebt, sogleich beim Beginn der Tagung unterbreitet wird. „Die Blätter nehmen diese Mittheilung ernst. Sie ist aber schon um deswillen unmöglich richtig, weil bekanntlich der Reichstag einen derartigen Beschluß längst gefaßt hat und es lediglich an der Zustimmung der Regierungen fehlt."

Zwischen den beiden Fraktionen des Reichstages wird der Zwiespalt immer bestiger. Seit gibt die Marinefrage Anlaß zu heftigen Auseinandersetzungen. Abg. Dr. Barth hat kürzlich in einer Rede sich sehr geneigt erklärt, den Marineforderungen der Regierung weit entgegenzukommen. Die „Preis. Ztg.“ des Abg. Richter weist ihm nun vor, daß er früher einen ganz anderen Standpunkt eingenommen habe, und das führende Blatt der freisinnigen Volkspartei wendet sich in scharfer Abgabe gegen die „fortgesetzte Rechtsentwicklung der freisinnigen Vereinigung."

Die „Preis. Zeitung“ schließt ihren ausführlichen Artikel also: „Wir sind gegen unsere Gewohnheit in diesen Darlegungen ausführlicher gewesen, um so doch klarzustellen, wie ohne unsere Schuld durch die fortgesetzte Rechtsentwicklung der freisinnigen Vereinigung unter Führung gerade des Abg. Barth sich die Kluft zwischen freisinniger Volkspartei und freisinniger Vereinigung mehr und mehr erweitert. Es handelt sich dabei nicht um Persönlichkeiten oder gar um „Fraktionsinteressen“, sondern es handelt sich um eine grundverschiedene Auffassung der gesamten inneren Politik und der gegenwärtigen politischen Situation. Daß es den Wählern dabei noch weniger als früher gleichgültig sein kann, ob sie einen Kandidaten der freisinnigen Vereinigung oder der freisinnigen Volkspartei aufstellen, liegt klar auf der Hand."

Gewiß hat das Richter'sche Organ recht, wenn es den zahmen Herrn um Richter und Barth Abfall von früheren Anschauungen vorwirft. Es ist aber kaum zu bezweifeln, daß das Publikum der „Wasserstiefel“, die „treu und unentwegt“ ihrem Sagen nachfolgen, nun immer kleiner werden wird. Das Groß der „Liberale“ lebt mit der Regierung lieber in Frieden und folgt dem „staatsmännischen“ Herrn Dr. Barth. —

Chronik der Eisenbahn-Unfälle. Aus Worms wird amtlich bekannt gegeben: Personenzug Nr. 182 Mainz-Worms ist heute Nachmittag 1 Uhr am Vorkanal des Bahnhofs Worms auf den verspäteten, bis zu letzterem Signal haltenden Güterzuge 654 aufgefahren, wobei der Lokomotivführer und 1 Reisender des Personenzuges leicht im Gesicht verletzt wurden. Lokomotive des Personenzuges, 2 Personenzüge und mehrere Güterwagen sind mehr oder weniger stark beschädigt. Der Unfall

ist dadurch hervorgerufen, daß die Durchfahrt des Personenzuges von der Haltestelle Pfiffelheim gestillt wurde, trotzdem Güterzug 654 von Station Worms noch nicht nach Pfiffelheim zurückgemeldet war. —

Bewegliche Pagen entsendet die „Post“ in einem Artikel „In den Reichstags-Wahlen“. Da rüht die Sozialdemokratie eifrig zu den Wahlen; selbst ein „Tosch von Parteirichtung“, wie die freisinnige Volkspartei, will in allen Wahlkreisen Kandidaten aufstellen und trägt sich mit Zukunfts Hoffnungen. Und die Konservativen sind unthätig. Trauernd sagt es die „Post“ und sie jammert weiter:

„Nirgends ist ein fester Plan darüber vorhanden, wo man mit eigenen Kräften zu setzen vermag, und wo man der Einigung mit politisch nachstehenden Elementen bedarf. Man achtet nicht der wählenden Bewegung, welche in eigenen Lager ihre Sonderwege sucht. Nirgends eine feste Hand, nicht einmal thätigster Wille und klare Ziele."

Auch im nationalliberalen Lager achte man mehr darauf, mit jedweder Hilfe, aus liebsten von links, kleine Erfolge zu erzielen, als durch eine großangelegte Erfassung der politischen Verhältnisse den allgemeinen vaterländischen Interessen zu dienen. Denn kann es doch wahrlich nicht darauf ankommen, ob dieser oder jener sich gerade einer spezifischen vaterländischen Parteinäherung, gleichviel durch welche Unterstützung, erhalten bleibt."

Denn handelt es sich um die großen Einsätze der Erhaltung der Machtstellung des deutschen Nationalstaates gegen die Intriguen sonderwärtiger Elemente. Und trotzdem rührt sich keine Hand zur That."

Im Auf nach einem neuen Artikel aller staatsbehaltenden Elemente" klingt die Zeremonie des Stimmens'chen Selbstmordes an. Man befreit den Schmerz der „Post“. Einer „groß angelegten Erschlaffung der politischen Verhältnisse“ und „klarer Ziele“ rühmt sie sich, d. h. Niederbrückung der Arbeiterbewegung, Rückwärtsbewegung der sozialen Reform, unringeschränkter Despotismus der Grund- und Industrie-Magnaten, und es giebt noch Leute, die ihr auf diesen Wegen nicht folgen mögen. Da liegt sie alsdann aber die Unreinheit im Lager der „Staatsbehaltenden“ und fehlt nicht, daß gerade ihre Politik, die Scharfmacherei und Staatsstreichelei, diese Unreinheit ebenso erzeugen muß, wie sie die Einigkeit in den Reihen der Opposition, in den Reihen derer erzeugt, welche die Rechte des Volkes zu bewahren und auszubauen gedenken.

Ja, es ist eine eigene Sache mit den „staatsbehaltenden Elementen“. Weil sie keine geistigen Kräfte gegen die Volksbewegung haben, so setzen sie nach Anwendung der „letzten Mittel“, nach Verfassungbruch, nach Blüte und Säbel. Und weil solche Pläne in ihren Reihen gehegt werden, können sie nicht unter einen Hut kommen und zergehen an innerer Zerfurchung ebenso wie unter den Angriffen ihrer Gegner.

Glückauf, ihr „Post“-Herren, zu den Reichstagswahlen! —

Durch die Erschwerungen der Einfuhr von Schweinen aus Rußland nach Schlesien sind die Preise für Fleisch erheblich gestiegen worden. Zugleich hat sich die Einfuhr im Grenzverkehr, in dem kleinere Mengen zollfrei eingeführt werden dürfen, ganz erheblich vermehrt. In Rußland kostet zur Zeit das Schweinefleisch nur halb bis zweidrittel so viel wie in Schlesien. Die gesammte zollfreie Einfuhr von Fleisch betrug im Jahre 1895 überhaupt nur 28914 Doppelzentner, während in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres bereits 27836 Doppelzentner zollfrei eingeführt wurden, nämlich 16840 Doppelzentner rohes Schweinefleisch, 8894 Doppelzentner Schweinefleisch, 6018 Doppelzentner Rindfleisch, 224 Doppelzentner sonstiges Fleisch und 920 Doppelzentner Wäsche. Diese Menge verleiht sich ungedehnt die zahlreichen Posten, welche wegen unterbleibener Anmeldung in der Statistik fehlen. Eine Sperre der russischen Grenze gegen Fleischzufuhr würde demnach die Grenzbevölkerung auf schweißschädigen. —

Militärische Ausschreitungen. Aus Wachen wird der „Frankfurter Ztg.“ geschrieben: Am verkoffenen Sonntag wurde der junge Mann beschrieen, der vor acht Tagen nachts von drei Sergeanten des 40. Infanterie-Regiments überfallen und mit dem Seitengewehr derart zugerichtet war, daß er, ohne zum Bewußtsein zu kommen, gestorben ist. Die Untersuchung über diesen Vorfall ist nun abgeschlossen und hat die Schuld der drei Sergeanten ergeben, die sich in Einzelhaft befinden und demnach abgetheilt werden sollen. Es ist festgestellt worden, daß die 3 Sergeanten in der Trunkenheit in einer in der Nähe des Thortores gelegenen Wirthschaft, aus der sie fortgewiesen worden waren, vor der That gekniffen haben: „Einer vom Zivil muß heute noch bluten.“ Ihr Opfer haben sie gemeinsam überfallen und zu Boden geschlagen, einer der Sergeanten setzte ihm dann nach den Angaben des Zeugen Kerres, des Sohnes des Bürgermeisters von Wachen, einen Fuß auf die Brust und schick ihm mit dem Seitengewehr in den Hals. Der Zeuge Kerres und zwei andere Personen stellten darauf die Sergeanten zur Rede, und sie wurden dann ebenfalls mit dem Seitengewehr traktiert. Dieser erst jetzt weiter bekannt gewordene Sachverhalt hat hier große Erbitterung hervorgerufen."

Professoren-Kollekte. Wie die „Hilse" mittheilt, hat der Breslauer Anwalt gegen das Irreführende Erkenntnis der dortigen Strafkammer in Sachen des „Professoren-Kaufens" für die Hamburger Strafkammer Berufung eingelegt. Es soll also in zweiter Instanz darüber verhandelt werden, ob die Herren Baumgarten, v. Egdy, Dörner, Naumann, Dr. Jankow zc. eine „öffentliche Kollekte", zu der polizeiliche Genehmigung nöthig gewesen wäre, veranstaltet, als sie in einem Aufruf zur Unterstützung der streikenden Hafenarbeiter aufforderten.

Hamburg, 7. Oktober. (Privatdepesche des Vorwärts.) Das hiesige Landgericht hat den Antrag des Gerthigebigers in der Verleumdungssache Leopold's von Belgien, diesen darüber zu vernehmen, ob er die Stellung des Strafantrages selbst angeordnet habe, abgelehnt. —

Dresden, 7. Oktober. (Fig. Ber.) Daß die Opposition der Antisemiten gegen das Dreiklassen-Wahlrecht nicht weit her ist, haben unsere Genossen von vornherein angenommen. Jetzt hat Herr Zimmermann in einer öffentlichen Versammlung erklärt, daß die Reform nur ihre Stimme einem solchen Gegner des Dreiklassen-Wahlrechts geben, der zugleich den ordnungsg. und königlichen Parteien angehöre. Infolge dieser kläglich Stellung werden daher die Antisemiten im 10. ländlichen Wahlkreise, wo sie es in den Händen haben, einen Wahlrechtsgegner in den Landtag zu wählen, dem „Ordnungsmann", dem Anhänger des jetzigen Wahlrechts zum Siege verhelfen. Die Opposition der Reform ist von allen Anfängen nichts als Plunkerlei gewesen. Durch dieses lächerliche und demagogische Gebahren will Herr Zimmermann zum so und so vielen Male seine und seiner Getreuen königstreue Gesinnung beweisen, damit die Leuten von konservativer Seite nicht wieder mit den Sozialdemokraten in einen Topf geworfen werden.

Es ist jedenfalls recht wichtig, daß bei dieser Gelegenheit die reaktionäre Gesinnung der „Reformpartei" unzweifelhaft festgestellt worden ist. Bei den nächsten Reichstagswahlen werden wir die Früchte davon einheimen. —

München, 6. Oktober. (Fig. Ber.) Bayerischer Landtag. Die Abgeordnetenkammer behandelte heute den Antrag Grillenberger u. Gen., betr. die Einstellung des §. 3. vor dem Reichsgerichte gegen den Abgeordneten Genossen Löwenstein schwebenden Strafverfahren wegen Verleumdung des Münchener Magistrats für die Dauer der Session. Nach eingehender Begründung des Antrages durch Genossen Grillenberger erwiderte der Justizminister v. Seonrod, daß dem Antrage eine Folge nicht gegeben werden könne, da ihm die gesetzliche Berechtigung fehle. Die Verhaftung eines Abgeordneten sei übrigens nach der bayerischen Verfassung unstatthaft. Nachdem hierauf die Zentrum- und die liberale Partei durch ihre Führer Dr. Daller und Dr. Hub die Erklärung hatten abgegeben lassen, daß sie einer eventuell später beantragten Auslieferung Löwenstein's zur Vollstreckung der Strafbestrafung nicht zustimmen würden, zog Genosse Grillenberger seinen Antrag zurück.

Die Bauernbündler brachten folgende Interpellation ein: „Die von der l. Regierung von Niederbayern betätigte Unternehmung aus Kreditmitteln und auch das Ergebnis der angeordneten Sammlungen von Haus zu Haus reichen nicht aus, um den vielen Schweregeschädigten erprießliche Hilfe zu bieten. Der Gesamtschaden übersteigt den von der l. Kreisregierung veröffentlichten Betrag von 500 000 M. erheblich. Geduldet die l. Staatsregierung den durch Ueberschwemmung geschädigten Bewohnern Niederbayerns aus allgemeinen Staatsfonds Unterstützung zu gewähren?"

Darauf antwortete der Minister des Innern v. Feilichsch, daß zur Zeit die Diskussion noch nicht abgeschlossen ist und sich deshalb im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht mit Bestimmtheit überblicken läßt, ob mit den vorhandenen durch Sammlungen aufgedruckten Mitteln im Betrage von über 300 000 M. Unterstützung ausreichen könnte, oder ob noch eine Unterstützung aus allgemeinen Staatsfonds sich als erforderlich erweisen wird. Im Bedarfsfalle wird die königliche Staatsregierung die Bereitstellung weiterer Mittel in soforchtige Erwägung ziehen und hiernach die geeigneten Anträge stellen.

Seitens der Zentrumsfraktion lag folgende Interpellation vor:

Bei den diesjährigen größeren Truppenübungen wurden an die Mannschaften Anforderungen gestellt, welche alles bis jetzt bei solchen Gelegenheiten Gesehene weit übertrafen. Die Folgen dieser großen Strapazen sind nach Mittheilungen von Augenzeugen und nach den Berichten der Presse Selbstmorde, eine große Anzahl von Todes- und Unglücksfällen und zahlreiche Erkrankungen. In den weitesten Kreisen des Volkes besteht hierüber eine tiefe Verwirrung. Ist die königliche Staatsregierung in der Lage, Aufschlüsse zu geben, welche geeignet sind, diese Verwirrung zu beheben?"

Nach Begründung der Interpellation durch den Abgeordneten Dr. Schäbler erklärte der Kriegminister v. Rsch., daß nach seiner Richtung hin ein begründeter Anlaß zur Verurtheilung gegeben war. Wenn eine solche gleichwohl entstand, so trifft die Verantwortung dafür diejenigen, welche im Widerspruch mit den thatsächlichen Verhältnissen die demnachrichtigen Nachrichten verbreitet haben. Der Gesamt-Anfall an Krankenstand sei heutzutage geringer gewesen. Von den im Manöver befindlichen 60 000 Mann erkrankten 2050, von denen nur zwei gestorben sind. Verletzungen kamen 13 vor, Selbstmorde zwei und ein Selbstmordversuch.

Die Besprechung der Interpellation wird morgen fortgesetzt und ist Genosse v. Bollmar bereits als zweiter Redner vorgemerkt. —

Aus Baden. (Fig. Ber.) Das Wort von „liberalen Minister" ist schon längst in einem hohen Grade geworden, und nur gemüthvolle Demokraten oder elegische Freisinnige jammern noch um die früheren saßen Zeiten im badischen Revolutionslande. Genosse Kessler von der Mannheimer „Volkstimme" hat vor zwei Jahren die Besprechung einer politischen Rede des Großherzogs mit 3 Monaten Gefängnis gestraft, weil er das Landesoberhaupt ins Parteigetriebe herabgezogen". Nun hat der Großherzog vor kurzer Zeit an das Präsidium des badischen Militärverbandes ein Denkschreiben gerichtet, in welchem er u. a. die Hoffnung ausspricht, daß die Militärvereine treue Säulen von Thron und Altar gegen die Elemente des Unfortuges sind und bleiben. Diese bei dem genannten Landesoberhaupt sehr beliebte Wendung hatte nun die gewiß unbeabsichtigte Wirkung, kurz vor den Landtagswahlen den Vorstand des Militärvereins-Verbandes zu einem fulminanten Aufruf zu begeistern, in welchem die Militärvereine als Sturmkolonnen gegen die Sozialdemokratie im Wahlkampf angeufen werden. Ueber die Skrupel, daß Militärvereine keine Politik treiben dürfen, hat der badische Minister Velleinohr den approbireten Durchschreibern damit hinweggeholfen, daß er im Regierungsorgan, der „Karlsruher Zeitung" darlegen ließ, daß der Kampf gegen die Sozialdemokratie keine Verletzung der Militärvereinsstatuten bilde. Aus dem in der letzten Nummer des Verbandsorgans für Militärvereine stehenden Aufruf haben wir folgenden Satz hervor:

„Das Präsidium nimmt Anlaß, auf die daraus für alle Angehörigen unseres Verbandes, insbesondere für die mit der Zeitung unserer Vereine betrauten Kameraden entfallenden ersten Pflichten hinzuweisen, welche den strengsten Ausschluß aller der Sozialdemokratie angehörenden, oder ihr Vorstuh leistenden Personen, sowie die offene, entschlossene Betätigung dieser unserer Stellung gegenüber der Sozialdemokratie in jeder Lage des öffentlichen und des Privatlebens erfordern."

„In jeder Lage des öffentlichen Lebens" heißt natürlich besonders „als Wähler". In drei Wochen wird es sich zeigen, wie sich die Militärvereine als Säulen von Thron und Altar bewähren! —

Strasbourg i. G., 4. Okt. (Fig. Ber.) Durch eine Entscheidung des kaiserl. Amtsgerichts hier wurde ein Presseprozeß aus der Welt geschafft, der unter Umständen sehr große Schlaglichter auf gewisse Zustände in der reichsländischen Regierung hätte werfen können. Als im März ds. J. die beiden oberelsässischen Blätter „Mülhauser Volksblatt" und „Colmarer Zeitung" auf Grund der dem kaiserlichen Statthalter verliehenen außerordentlichen Gewalten unterdrückt worden waren, angeklagt weil durch einige Artikel derselben anlässlich der Zentenarfier die Person Kaiser Wilhelm I. in unehrenvoller Weise zum Gegenstand einer historischen Kritik gemacht worden war, unternahm es die „Mülhauser Korrespondenz", das offizielle Sprachrohr des reichsländischen Ministeriums, der Öffentlichkeit gegenüber die Gewaltmaßregel gegen die beiden Presseorgane zu verteidigen. Dabei leistete sie sich u. a. die folgenden Sätze:

„Blätter, von welchen derartige Schmähungen bei einer Feiertage, die von Gesamtdeutschland in höchster Begeisterung begangen wurde, ausgehen, beleidigen in größter Weise das Gefühl des deutschen Volkes und verfolgen offenbar den Zweck, die Bevölkerung mit Haß gegen das deutsche Kaiserthum zu erfüllen. Sie stellen unter den in Elsass-Lothringen gegebenen Verhältnissen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar, welche die Regierung mit den ihr zu gebote stehenden Mitteln abzuwenden verpflichtet ist."

Die Folge dieser Kundgebung war eine Beleidigungs-klage der Redakteure der beiden unterdrückten Blätter, Abbé Sipp und Roth, gegen den verantwortlichen Herausgeber der „Mülhauser Correspondenz". Jetzt hat das zuständige Straßburger Amtsgericht die Klage als unbegründet abgewiesen. Ueber die Gründe, welche für diese Entscheidung maßgebend waren, ist uns nichts Näheres bekannt.

Das Reichsland hat nun auch seine Eisenbahn-Unfälle. Auf dem Bahnhof Lutterbach (in der Nähe von Mülhausen) stieß am Sonntag Nacht ein einfahrender Güterzug auf einige mit Diesel beladene Wagen, die aus einem Nebengleise eben ins Hauptgleise einlaufen wollten. Die Maschine des Güterzuges wurde schwer beschädigt, der vordere der angefahrenen Wagen wurde total zertrümmert. Menschenleben fielen dem Unfall glücklicherweise nicht zum Opfer. — Der zweite Unfall ereignete sich gestern, Sonntag, Morgen auf dem hiesigen Centralbahnhof. Als der Güterzug von Mülhausen einlief, standen auf dem für ihn bestimmten Gleise etwa 6 mit Weizen beladene Wagen. Dieselben wurden mit großer Gewalt angefahren, vier davon schwer beschädigt, ebenso die Lokomotive des Güterzuges, welche aus dem Gleise geworfen wurde und sich zur Seite in den Boden einarbeitete. Große Quantitäten italienischen Weines flossen aus den zertrümmerten Fässern in Strömen zur Erde. Der Führer und Fahrer des Lastzuges zeitig von der Maschine abspringen konnten, lief auch dieser Unfall ohne Verlust von Menschenleben ab. Der verunglückte Güterzug hatte bereits vorher auf der Fahrt von Mülhausen nach Straßburg eine Entgleisung gehabt und war mit etwa einhundert Verpätung hier eingelaufen. Ueber die Schuld an beiden Unfällen ist bestimmt noch nicht festgestellt.

Infolge der zahlreichen, befehlens auf preussischen Linien in den letzten Wochen stattgehabten Eisenbahn-Unfälle hat sich die Verwaltung der elsass-lothringischen Bahnen zu durchgreifenden Reformen im Betrieb entschlossen. So ist z. B. auf den Eisen

Saarburg, Völkendahl und Saarburg-Oberschreiber das Fahrpersonal so vermehrt worden, daß auf beiden Strecken je zwei neue Beamte zu dem früheren Personal treten. Auch ist die Arbeitszeit der einzelnen erheblich herabgemindert worden; das Maschinenpersonal hat beispielsweise auf zwei Dienstage immer einen dienstfreien Tag. Es wäre im Interesse der Sicherheit des Verkehrs zu wünschen, daß derartige Reformen auf dem gesamten Gebiet der Reichs-Eisenbahnen zur Durchführung kämen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, ist das im September gegen ihren Redakteur Giesen wegen Majestätsbeleidigung eingeleitete Strafverfahren eingestellt worden.

Oesterreich.

Wien, 7. Oktober. Abgeordnetenhaus. Der Ackerbau-Minister Graf von Ledebur legte einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirtschaft. Die Abgeordneten Tügel, Waser und Senast brachten einen dringlichen Antrag ein auf sofortige Einbringung einer Vorlage zur Feststellung einer zweiten Bahnverbindung mit Triest durch eine Tauernbahn. Bei der Fortsetzung der Verhandlung über die Nothstands-Anträge griff der sozialdemokratische Abgeordnete Schrammel die christlich-sozialen Partei an. Seine Ausführungen wurden durch stürmische Zwischenrufe der Christlich-Sozialen unterbrochen. Gregoric rief mehreren sozialistischen Abgeordneten zu: „Jud! Jud! halt's Maul, Jud!“ Der Streit wurde von Minute zu Minute ärger, da sich auch Abgeordnete anderer Parteien einmischten. Zwischen Gregoric und dem Schönbauerer Pro wurden Schimpfworte gewechselt. Gregoric rief Pro zu: „Sie sind ein frecher Mensch!“ Pro ging darauf auf Gregoric zu, wurde aber zurückgehalten. Er rief: „Ich werde den Haderklumpen auf der Straße mit der Hundepetische züchtigen!“

Da die Herstellung der Ordnung unmöglich war, verließ der Vizepräsident den Saal. Nach einigen Minuten wurde die Sitzung wieder aufgenommen. Der Vizepräsident bat, den Anstand zu wahren; Schrammel schloß seine Rede fort.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Nothstandsdebatte ohne Störung zu Ende geführt. Ein Antrag Adamek auf Ueberweisung sämtlicher Nothstandsanträge an den Budgetausschuß wurde mit 188 gegen 141 Stimmen angenommen und alsdann einstimmig beschlossen, daß der Ausschuß binnen vierzehn Tagen darüber Bericht erstalle. Auf Antrag des Abg. Pro wurde ein Mißbilligungsantrag wegen der heutigen beleidigenden Reden des Abg. Gregoric eingelegt. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Schweiz.

Bern, 4. Oktober. (Fig. Ver.) Der Nationalrat wählte die zweite Woche der Session ebenfalls der Behandlung der Eisenbahn-Verkaufsvorlage und zwar der Spezialberatung, wobei die Organisationsfrage die meiste Zeit beanspruchte. Nicht weniger als sieben verschiedene Vorschläge lagen hierüber vor, welche mehr oder weniger der Abneigung des Volkes gegen die Bundesbureaucratie und gegen die eigenartige Zentralisation Rechnung tragen wollten, da diese Abneigung bei einer Volksabstimmung über das Verkaufsgesetz ein sehr wichtiger, vielleicht ausschlaggebender Faktor sein würde. Genosse Wulschläger äußerte sich hierüber rückhaltlos im Nationalrat. „Die Organisation soll unsere demokratischen Einrichtungen fördern“, führte er aus, „und einen Schritt in der sozialen Entwicklung vorwärts bringen. Bei unsern Verhältnissen hat eine Vermehrung der staatlichen Macht keine so schlimmen Konsequenzen wie in anderen Staaten. Wir müssen aber unter allen Umständen eine zweckentsprechende Organisation haben, die den Fortschritten der Industrie Rechnung trägt, die das Bureauelement vereinfacht, das Dreiklassensystem abschafft und den Lokalverkehr erleichtert. Man hat gesagt, der Bund besahle und müsse auch besahle, weshalb der Bundesrat die Verwaltung in den Händen haben muß. Dies ist jedoch nicht richtig. Nicht der Bundesrat, sondern das Schweizervolk ist der Repräsentant des Bundes. Ihm müssen wir eine Beteiligung an der Verwaltung gewähren. Die Räte sind auf dem Punkte, wo sie vom Volke nicht Vertrauen verlangen, sondern ihm Vertrauen entgegenbringen sollen. Der Bundesrat soll nicht eine Art Wohlfahrtsausschuß werden, der alles und jedes entscheidet. Wirtschaftlicher Absolutismus ist unvereinbar mit politischer Demokratie u. s. w.“ Nach sechsstündiger Debatte wurde beschlossen, die Kreis-Eisenbahnräte und Kreis-Direktionen beizubehalten und den Verwaltungsrath aus 80 Mitgliedern zusammenzusetzen, wovon je 25 durch den Bund und die Kantone, 5 durch die Kreis-Eisenbahnräte und 25 durch die verschiedenen wirtschaftlichen Verbände, sowie durch das Eisenbahnpersonal zu wählen sind. Von den durch den Bundesrat zu wählenden Mitgliedern dürfen nicht mehr als neun dem eidgenössischen Parlament angehören. Dieser Beschluß bedeutet einen Kompromiß der Zentralisten mit den Föderalisten und eine entsprechende Verringerung der Opposition im liberalistischen Lager.

Die Referendumsfrist betreffend das Gesetz über die Landwehrinfanterie, welche mit 28. September abläuft, ist nicht benutzt worden, so daß über dasselbe keine Volksabstimmung stattfindet und es nunmehr in Kraft tritt. Das neue Gesetz will aus den bisherigen 96 Landwehrbataillonen deren 66 machen und die Landwehr in zwei Aufgebote einteilen, wovon das erste die Landwehrmänner vom 33. bis 39. und das zweite diejenigen vom 40. bis 44. Altersjahre umfaßt. Durch die Ausschreibung der älteren Landwehrmänner in den zweiten Aufzug soll die schweizerische Milizarmee verjüngt und tüchtiger gemacht werden.

Bern, 7. Oktober. Der Nationalrat erledigte die an die Kommission zurückverwiesene Bestimmung der Eisenbahn-Kaufsvorlage nach den Kommissionsanträgen; ebenso wurden die Uebergangbestimmungen mit der darin enthaltenen Simplonlausel von seiner Seite mehr beanstandet. Sämtliche Anträge auf nochmalige Durchberatung wurden durch die Mehrheit abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde das Gesetz mit 98 gegen 26 Stimmen angenommen; zwei Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Mit „Nein“ stimmte die Rechte fast vollständig und ein Teil der Liberalen.

Frankreich.

Paris, 7. Oktober. Die Schlussverhandlung des Panama-Prozesses ist abermals verschoben worden und dürfte jedenfalls erst Mitte Dezember stattfinden.

Der Kolonialminister wird einen Nachtragkredit von 19 Millionen für Madagaskar fordern.

Asien.

— Zum türkisch-persischen Grenzstreitfall erhält die „Intern. Korresp.“ folgende Drahtmeldung aus Konstantinopel: „Die persische Regierung fordert von dem Sultan für die bei den jüngsten armenisch-türkischen Kämpfen von den Kurden auf persischem Boden verübten Gewaltthaten verursachten Schäden eine Ersatzeleistung im Betrag von 40 000 türkischen Lira.“ Die Flotte hat darauf erwidert, daß sie zuvor die Untersuchung der Vorgänge und Feststellung der Schäden durch eine gemischte Kommission wünsche. — In den hiesigen türkischen Kreisen ist man der Meinung, daß der Schah diese Forderung auf Anraten von englischer Seite gestellt habe, was die bereits ziemlich feindselige Stimmung gegen England noch mehr verschärft.

— Russische Militärposten in China. Angesichts der wiederholten Angriffe, denen die am Bau der russischen Eisenbahn stehende durch die Mandchurien beschützten Arbeiter seitens der chinesischen Bevölkerung ausgesetzt waren, haben bisher 1200 Soldaten die russisch-chinesische Grenze überschritten, und sind zum Schutze der Bahnarbeiter auf sechs Posten verteilt worden. Eine Zustimmung der chinesischen Regierung zu diesem Schritte liegt trotz der bereits seit drei Monaten schwebenden Verhandlungen noch nicht vor, sondern man glaubte sich die russische Regierung gegenüber dem dringenden Bedürfnis genötigt, aus eigener Machtvollkommenheit eine vollendete Thatsache zu schaffen. Man begt jedoch in Petersburg die sichere Erwartung, daß China die Maßnahmen ohne Widerspruch hinnehmen wird.

Afrika.

Tanger, 6. Oktober. Die Missionen verweigern die Auslieferung von Gefangenen, welcher Rationalität sie auch seien. Sie verlangen dafür die Freilassung ihrer gefangenen Genossen und außerdem ein Lösegeld, dessen Höhe sie festsetzen würden; ein von den Italienern gemachtes Angebot von 30 000 Duros haben sie bereits abgelehnt.

Kapstadt, 6. Oktober. Der Bau des Hafens in Swakopmund wird frühzeitig im nächsten Jahre beginnen; von dort wird die Eisenbahn in der Richtung auf Windhoek zu weiter gebaut werden. Wie verlautet, steht der Befehl des Landeshauptmanns Major Leutwein in Deutschland hiermit in Zusammenhang.

Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Fortsetzung aus der 1. Beilage.

Auer (fortfahrend): Es thut mir ja außerordentlich leid, schon mit Rücksicht auf meine Person, denn Sie wissen ja, daß ich nicht der gesundeste bin, aber das ist das wenigste. Der wichtige Grund ist der, daß nun Viehnecht morgen herankommt, und dann widelt er mich noch viel schlimmer ein, als er es heute gethan hätte. (Stürmische Heiterkeit.)

Man spricht vom Aufgeben des Klassenkampfes. Ja, haben und denn nicht früher Werner und Genossen denselben Vorwurf gemacht? Ist dieser Vorwurf nicht auch erhoben worden, als ich Breslau das Agrarprogramm vorgelegt wurde? Doch seien wir aufrecht. Glauben Sie denn, daß die große Mehrheit derjenigen, die in Breslau gegen das Agrarprogramm stimmten, nicht, weil sie die Bedeutung der Frage nicht erkannten, sondern weil sie die Lösung nicht für richtig hielten — heute noch auf demselben Standpunkt stehen? Ich für meine Person erkläre ganz offen: auch in der Agrarprogrammfrage ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Es ist doch interessant, daß derselbe Parvus, der nichts Gutes an der Partei, ihrer Leitung und ihren Handlungen läßt, der überall den Basilisk des Kompromisses, des Nachgebens, der Verwässerung des Klassenkampfes sieht, in der Beihilgung an den preussischen Landtags-Wahlen eine Revolutionierung erblickt. Die „Leipziger Volkszeitung“ aber, von deren Chefredakteur das Wort herrührt: Eine Revision der Parteibegriffe wird immer notwendiger, hat in den letzten Tagen die Entdeckung gemacht, daß wir uns durch die Beihilgung auf die abwärts führende Ebene begeben. Die Hoffnung, daß der Landtag „verfaul“, geht aber nicht in Erfüllung.

Dann ist auch gesagt worden, was hat es denn für eine Bedeutung, wenn das Vereinsgesetz gekommen wäre; uns hat das Sozialistengesetz nicht geschadet, wie soll uns da das kleine Vereinsgesetz schaden können. Mit solchen Anschauungen sollte man doch zurückhalten. Wer da meint, es sei für die Partei nicht schädlich, wenn unsere Programmpunkte: Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift nicht mehr verwirklicht werden können, wer da glaubt, daß unsere Erfolge durch die Schwächung der staatsbürgerlichen Rechte größer werden, der verlegt sich an eigenen Programm. Er hat den Glauben nicht mehr an die propagandistische Kraft unserer Idee! Er hat nicht mehr das Vertrauen, er will auf Umwegen unser Ziel erreichen. Deshalb ist dieser Einwand absolut unverwerflich und sollte von keinem vernünftigen Genossen gemacht werden. (Bravo!)

Nun zur Sache selbst. Da will ich mich kurz fassen, denn ich habe etwas lange bei der Einleitung verweilt. (Große Heiterkeit.) Darüber scheint man sich mit wenigen Ausnahmen in der Partei einig zu sein, daß der Kölner Beschluß aufgehoben werden muß. Aber haben sich denn die Gegner der Wahlbeteiligung auch schon überlegt, daß sie mit der Aufhebung des Beschlusses eine ganz andere Situation schaffen, als vorher? Wenn wir jetzt den Kölner Beschluß aufheben, so tritt notwendig die Frage an und heran: Was nun? Liegt in der Aufhebung des Beschlusses nicht indirekt die Antwort, daß wir uns beteiligen? Wir haben zunächst die Frage nach unserer Stellung zum Dreiklassen-Wahlssystem selbst zu beantworten, und da müssen wir darauf festhalten, daß der Standpunkt sowohl der Gegner als auch der Anhänger der Wahlbeteiligung derselbe ist wie in Köln, und derselbe bleiben muß. Die Schädlichkeit und Verwerflichkeit des Systems bleibt nach wie vor bestehen, es fragt sich nur, wie lang dieses und so gefährlich erscheinende System beseitigt werden, darin sind wir einig. Unsere Lösung muß sein und bleiben: Wieder mit dem Dreiklassen-Wahlssystem!

Ueber die Verwerflichkeit des Dreiklassen-Wahlsystems auch nur ein Wort zu verlieren, hieße Sozialdemokraten nach Hamburg bringen. Es läßt sich, wie das Dreiklassen-Wahlssystem selbst zu beseitigen ist. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen — das ist nachgewiesen in einer Form, die keinen Widerspruch duldet — daß unsere Wahlenthaltung nicht bloß unserer Verachtung gegenüber dem Dreiklassen-Wahlssystem Ausdruck giebt, sondern, daß sie im Laufe der Zeit geradezu zu einer Unterwerfung der reaktionären Parteien geführt hat. Wir räumen dadurch unseren konservativen Gegnern ein Uebergewicht ein, das sie nicht ausbilden könnten, wenn wir, statt neugierig dazustehen, eine Kampfsposition einnehmen. Was hat bisher unsere negative Haltung bewirkt? Sind wir dadurch dem Dreiklassen-Wahlssystem gefährlich geworden? Nein. Unter Kölner Beschluß hat nichts weiter im Gefolge gehabt als das Gegenteil von dem, was wir wollen. Er hat das Dreiklassen-Wahlssystem gestärkt, den Einfluß der Reaktion vermehrt und den Kampf gegen das Dreiklassen-Wahlssystem aus der Welt geschafft.

Was ist denn aus dem Beschluß geworden? Wo ist denn, um wieder auf Sachfen zu kommen, die große Protestbewegung geblieben, die unsere Leipziger Genossen angelündigt haben? Die „Leipziger Volkszeitung“ mußte selbst mitteilen, daß die Genossen lieber in die Landes-Ausscheidung statt in die große Protestversammlung gingen. Zunächst wir uns nicht. Mit der Negation erreichen wir nichts, wohl aber ist dadurch die Frage nach Beseitigung der Dreiklassenwahl aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nach solchen Erfahrungen wollen wir zum Angriff übergehen. Zweifelloß wird in dem Augenblick, wo wir unsere aktive Beteiligung an der Wahl beschließen, der nächste Wahlkampf in Preußen von der Frage beherrscht werden: wie stellen sich die einzelnen Parteien zum allgemeinen Wahlrecht und zur Beseitigung der Dreiklassenwahl. (Sehr richtig.) Das ist der springende Punkt, das haben wir auch in Köln erörtert, nur mit verkehrten Mitteln. Wir sind also überzeugt, daß die bisherige Taktik nicht die richtige war, und wir ändern sie deshalb, ohne auch nur im geringsten unsere prinzipielle Stellung aufzugeben. Daß durch die Wahlbeteiligung auch die Agitation befördert wird, wissen wir alle.

In der ganzen letzten Zeit ist uns immer die Möglichkeit eines Staatsreichs vorgezogen. Wenn es wahr ist, daß man sich mit diesem Gedanken trägt, und es ist wahr, dann haben wir ein großes Interesse daran, im Landtag des fährbaren deutschen Staates eine Majorität zu gewinnen, die uns eine Garantie bis zu einem gewissen Grade wenigstens giebt, daß die Zustimmung zu einer derartigen revolutionären politischen Umwälzung in Deutschland nicht geben wird. Der preussische Landtag würde hierbei eine ganz gewaltige Rolle spielen. Heute ist schon das stärkste Gegengewicht gegen einen derartigen Versuch zu finden in den süddeutschen Staaten mit ihren parlamentarischen Vertretungen. Glauben Sie, daß wenn im preussischen Landtag eine Majorität ist, die unter allen Umständen ihre Zustimmung zu einem Umsturz der Verfassung durch Staatsreich verweigert, glauben Sie, daß dann eine solche Umwälzung möglich ist? Nein! Hier hat der preussische Landtag eine Bedeutung, die zu bedenken ich Ihnen ans Herz lege.

Ich habe, was in meinen Kräften steht, gethan, um zu zeigen, daß sich für unsere Stellung Gründe geltend machen lassen. Nicht aus Nechthaberei, nicht um zu majorisieren, sondern um unsere Grundsätze zu fördern, sie zum Siege zu führen, sollen diese unsere Verhandlungen dienen, und ich bitte Sie, schließen Sie sich unserm Antrag an. (Stürmischer Beifall und Handklatschen.)

Vorsitzender Singer: Ich glaube nicht, daß wir unserm Korrespondenten zuzuhören können, jetzt mit seinem Referat zu beginnen, nachdem der Referent über zwei Stunden gesprochen hat. Es hat den Anschein — es sind bis jetzt allerdings erst 87 Redner gemeldet (Heiterkeit), daß wir in eine sehr umfangreiche Verhandlung einzutreten werden. Bei der Bedeutung des Gegenstandes ist es aber selbstverständlich, daß diese Frage auf das aller eingehendste behandelt wird. Wir werden uns also darauf gefaßt machen müssen, mindestens bis Sonnabend Abend zu tagen, was ja auch nicht weiter schadet, denn wir sind ja hier, um zu arbeiten. Zunächst schlage ich vor, daß wir die weitere Verhandlung über diesen Gegenstand bis morgen vertagen. Der Parteitag ist damit einverstanden. Um die Zeit bis 12 Uhr auszufüllen, würde ich vorschlagen, in die Verhandlung über den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Organisation“, einzutreten. Das Malheur will aber, daß Auer auch hierzu Absentist ist, und er hat wohl keine Lust jetzt dazu. (Heiterkeit.) Ich schlage also vor, den nächsten Punkt: „Anträge zum Programm und zur Organisation“ zu nehmen. Der Parteitag ist damit einverstanden.

Hierzu gehören die Anträge

3. Parteigenossen in Fahr: Streichung des Satzes: „Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit.“

17. Parteigenossen in Burg: Jeder Wahlkreis, der eine von dem Parteitag festzusetzende Stimmenzahl bei der letzten Reichstagswahl abgegeben hat, wählt einen Delegierten zum Parteitag. Die Listen für diesen Delegierten trägt die Parteikasse. Diejenigen Wahlkreise, welche 2 oder 3 Delegierte entsenden, tragen die Kosten für den 2. und 3. Delegierten selbst.

18. Parteigenossen in Söbau i. S.: Für diejenigen Wahlkreise, welche nicht in der Lage sind, einen Delegierten zum Parteitag aus eigenen Mitteln senden zu können, tritt die Partei für die Delegationskosten eines Delegierten ein.

96. Antrag der Genossen: H. Knäuper, G. Werner, R. Krudt, O. Saader, W. Börner, R. Dimnick, W. Eberhardt, G. Freiwaldt, M. Greifenberg, G. Heilig, Ad. Hoffmann, W. Jochel, A. Klose, R. König, G. Krause, R. Reid, H. Richter, A. Roth, G. Seiler, R. Wengels, F. Zubeil, A. Weber, J. Auer, P. Singer:

Unter Zurückziehung der Anträge Nr. 19 und 72 stellen wir folgenden Antrag:

Als § 17a ist unter Organisation einzufügen:

Zur Kontrolle der prinzipiellen und tatsächlichen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlin und der Vororte eine Preskommision, welche aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstags-Wahlkreis bestehen darf. Einwände der Preskommision sind dem Parteivorstande zur Erledigung zu unterbreiten. Von Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition ist der Preskommision vor der Entscheidung Mitteilung zu machen und ihre Ansicht einzuholen.

Antrag 96 ersetzt den Antrag 19. Die Anträge 8 und 17 finden nicht genügende Unterstützung.

Wenzel: Jittau spricht für den Antrag 18 der Söbauer Genossen, der verlangt, daß für diejenigen Wahlkreise, welche nicht in der Lage sind, einen Delegierten zum Parteitag aus eigenen Mitteln senden zu können, die Partei für die Delegationskosten eines Delegierten zu tragen hat.

Schade (Halle): Wir wissen nicht, was uns die Zukunft bringen kann. Durch Prozesse oder sonstige Vorfälle könnte es einem Kreise unmöglich werden, die Kosten für einen Delegierten aufzubringen. Darum erlaube ich um Annahme des Antrages.

Griseh: Ich bitte Sie, den Antrag wegen seiner Konsequenzen abzulehnen. Wir könnten doch, wenn er zum Beschluß erhoben wird, nicht einen Kreis zurückweisen und es würden dann Kreise auf Parteikosten einen Delegierten schicken wollen, in denen vielleicht 50 sozialdemokratische Stimmen abgegeben sind.

Der Antrag 18 wird abgelehnt.

Knäuper-Berlin begründet hierauf den Antrag 96: Auf dem Erfurter Parteitag 1891 wurde eine Preskommision eingesetzt, die über den lokalen Theil des Zentralorgans „Vorwärts“ zu wachen hatte. Es hat sich aber mit der Zeit herausgestellt, daß diese Thätigkeit eine ganz bedeutungslose ist, und ein großer Theil der Genossen Berlin und der Vororte hält eine Erweiterung für notwendig. Wir müssen es als nebensächlich ansehen, kleine Beschwerden über den Annoncenbeilieg entgegenzunehmen, und so hat sich denn auch in den letzten Jahren die Preskommision des „Vorwärts“ auf ein weiteres Gebiet begeben und eine Erweiterung auf die Agitation des Zentralorgans, seine Weiterverbreitung in Berlin und den Vororten genommen und die Verwaltung angezogen, hierzu größere Geldmittel aufzuwenden. Um nun auch das formale Recht zu einer Kontrolle der prinzipiellen und tatsächlichen Haltung des „Vorwärts“, sowie seiner Verwaltung zu haben, beantragen wir eine bezügliche Einfügung in das Organisationsstatut als § 17a. Ich glaube, es wird sich unter den Delegierten kein Widerspruch gegen diesen Antrag erheben. Wenn auch das bisherige Verhältnis zwischen der Redaktion des „Vorwärts“ und der Preskommision ein gutes gewesen ist und sämtliche Beschwerden zur friedlichen Erledigung gekommen sind, so sollte doch die formale Agitation durch das Organisationsstatut. Die Berliner Genossen beanspruchen nur das Recht für sich, daß alle übrigen Genossen in ganz Deutschland haben, mitzurathen und mitzutheilen bei dem Blatt, zu dem sie die weitest weiten Leser stellen. Ich bitte dringend um einstimmige Annahme unseres Antrages. (Beifall.)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vater-Neustrelitz: Ich gebe zur Geschäftsordnung die Erklärung ab, daß ich mich rechtzeitig zum Wort gemeldet hatte, um zu Antrag 18 zu sprechen. Ich muß meinen Mandatgebern darüber Rechenschaft ablegen.

Vorsitzender Singer: In die Rednerliste haben Sie sich zum Punkte „Organisation“ eingetragen lassen. Wollten Sie zum Punkte „Anträge zum Programm und zur Organisation“ sprechen, so haben Sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn Sie nicht zum Worte gelangt sind.

Nunmehr werden die Anträge 9, 68 und 74 zur Verhandlung gestellt, die sich mit der Verlegung des Parteitags auf die Weihnachtswochen beschäftigen.

Hoffmann-Hamburg: Ich ersuche Sie, die Anträge abzulehnen. Für diejenigen Genossen, die aus weiten Entfernungen reisen sollen, hat eine Reise in der Winterkälte besondere Unannehmlichkeiten.

Stolten-Hamburg beantragt, den Parteitag im September abzuhalten. Bis zum 1. Oktober haben die Genossen mit den Sommerfahrplänen vielfach bessere Verbindung; außerdem ist das Wetter im Oktober meistens schon tau.

Weber: Solche Anträge sind bisher auf jedem Parteitag gestellt und stets abgelehnt worden. Ich ersuche Sie, es auch diesmal zu thun. Es ist unmöglich, daß die Partei sich in bezug auf die Zeit der Abhaltung des Parteitages bindet. Im nächsten Jahre würde z. B. ein Parteitag in der Pfingstwoche schon unmöglich sein, weil in diese Zeit zweifellos die Vorbereitung der Reichstagswahlen fällt. Weihnachtsferien geht auch nicht; es giebt doch eine sehr große Zahl von Familienältesten unter uns, die Weihnachten im Kreis ihrer Familie zu verleben wünschen. (Sehr richtig.) Für die Reichstags- und Landtagsabgeordneten sind die Weihnachtswochen die einzige Zeit innerhalb vieler Monate angestrengtester Thätigkeit, in der sie Geschäfts- und Familienangelegenheiten ordnen können. Vor allen Dingen aber ist die Parteiloyalität verpflichtet, die allgemeine Situation im Auge zu behalten. (Beifall.)

Seiler-Berlin spricht für die Weihnachtswochen.

Sämtliche Anträge werden abgelehnt. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Vors. Singer macht Mitteilung von eingegangenen Begrüßungsschreiben.

Eine briefliche Beschwerde von Carl Lindner, Zigarren-Arbeiter aus Dessau, gegen die Dessauer Genossen, wird der neuen Parteileitung zur Prüfung und Erledigung überwiesen.

Der Vorsitzende theilt mit, daß um 2 Uhr die Hafensahrt von der St. Pauli-Landungsbrücke stattfinden wird, wo das Mecklenburger die rote Fahne gehißt ist. (Weiterer Teil.)

Schluß 12 Uhr.

Genosse Knäuper Berlin II bittet uns, die Wiedergabe seiner Rede in Nr. 233 zu berichtigen. Es soll dort heißen: In Bielefeld (nicht, wie es im Berichte heißt, in Berlin) wurden Arbeiter verhaftet.

Genosse Adolf Hoffmann Berlin IV. ersucht uns um Aufnahme der folgenden Zeilen:

„Ich habe in meiner gestrigen Rede zum 1. mit Presse nicht gesagt: Herr Dr. Kronawetter hat mir geschrieben, sondern: hat geschrieben“, nämlich in seiner Kritik (Deutsche Worte). Auch muß es heißen: Ich habe Kritiken (statt Briefe) von Dr. Adler, Kronawetter und Prof. Geizki.

Endlich, die von Dr. Adler verbreiteten Broschüren waren „Die Sozialdemokraten kommen“.

Partei-Nachrichten.

Der Ausfall der sächsischen Landtagswahlen ist für die „Leipziger Volkszeitung“ naturgemäß sehr unangenehm. Das Blatt hatte gegen die Wahlbetheiligung geschrieben, weil nichts dabei herauskäme, und da nun etwas dabei herausgekommen ist, was wir und mit uns fast die gesammte Parteipresse als erheblichen Erfolg bezeichnet haben, sucht es diesen Erfolg mit allerlei künstlichen Mitteln hinwegzudisputieren oder richtiger gesagt, überhaupt zu ignorieren.

Alle die zahlreichen sonstigen Gründe, warum wir in dem Wahlausfall einen Erfolg sehen, verschweigt die „Leipziger Volkszeitung“ beharrlich ihren Lesern, reitet dafür auf einen ganz nebensächlichen Punkt unseres Blattes aus dem „Hamb. Correspondent“ herum. Weil wir die aus der Notiz des „Hamb. Correspondent“ möglicherweise herauszufindende Annahme, als seien in Sachsen jetzt 9 Abgeordnete gewählt worden, statt der früheren 15, nicht besonders als irrtümlich angezeigt haben, erdreistet sich der Leipziger „Volkszeitung“ uns „Fälschung oder eine krasse, allerdings nicht ungewöhnliche Oberflächlichkeit“ vorzuwerfen. Die Verschleißtheit eines solchen Vorwurfs ergibt sich schon aus der einfachen Thatsache, daß wir Tugende Male unsere Leser darüber unterrichtet haben, daß Mandatsverluste bei den sächsischen Landtagswahlen nicht zu erzielen waren und nicht erzielt worden sind. Glaubt etwa die „Leipziger Volkszeitung“ sich durch häßliche und unparteiengünstige Schmöderigkeiten über die unangenehme Situation hinwegsetzen zu dürfen, in die sie durch ihr taktisches Ungeschick gerathen ist?

Wenn nebenbei die „Leipziger Volkszeitung“ unsere behufs Abwehr hochmüthiger und unangebrachter Belehrungs-Versuche gemachte Mittheilung, daß sie sehr viele Notizen des „Vorwärts“, ohne ihn zu zitieren, übernehmen, in einer Form wiedergibt, als wolle sie die Wichtigkeit dieser Notiz bestreiten, so wird sie bei denjenigen, welche beide Blätter lesen, damit kein Glück haben! —

Als Reichstags-Kandidat für den 13. württembergischen Wahlkreis Alen-Elmangen wurde von einer Kreisversammlung zu Alen einstimmig der Parteigenosse W. Selmayr aus Stuttgart aufgestellt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Den beiden Metallarbeiter-Verfassungen, die am Donnerstag Abend tagten, um zu dem Einigungsverfahren im Formierstreik Stellung zu nehmen, lag die folgende von Näther und Litsin gestellte Resolution vor:

„Die Versammlung erklärt sich mit der Thätigkeit der Arbeitervertreter vor dem Einigungsamt einverstanden. Trotzdem die vorgeschlagenen Einigungsbedingungen keineswegs geeignet sind, einen dauernden Frieden im Gewerbe zu garantieren, beschließt die heutige Versammlung, den Zustand der Formier- und Gießereiarbeiter für beendet zu erklären.“

In Louis Keller's Festsaal referirte Litsin, im Ködliner Hof Näther. Die Referenten schilderten das Verfahren vor dem Einigungsamt und legten dar, daß die Arbeiter jetzt nicht die ökonomischen Machtmittel besitzen, um einen solchen Kampf, wie er von den Unternehmern geplant sei, siegreich durchzuführen zu können. Sie empfahlen die Wiederaufnahme der Arbeit. — Nach längerer Diskussion, über die wir morgen ausführlich berichten werden, wurde in beiden Versammlungen die Resolution angenommen. Der Formierstreik ist damit beendet, und dürfte am Montag die Arbeit in den Gießereien wieder aufgenommen werden.

Ueber das Ergebnis der Verhandlungen vor dem Einigungsamt in Sachen des Formierausstandes berichtet der „Hamb. Correspondent“ und schreibt dazu: Es ist zu erwarten, daß die Metallarbeiter-Versammlungen die Haltung ihrer Vertreter vor dem Gewerbeamt sanktionieren werden. Geschieht dies, so ist ein großer, für die gesammte Maschinenindustrie drohender Streik mit allen seinen Folgen von materiellen Einbußen und gegenseitiger Verberberung vermieden worden. Bemerkenswerth ist, daß dieses wahrscheinliche Resultat in einer Industrie erzielt wird, wo einem starken Unternehmerverbande eine alte und wohlorganisirte, zugleich geistig hochstehende und gut bezahlte Arbeiterschaft gegenübersteht. Beide scheinen den Kampf nicht aus einem Gefühl der Schwäche, sondern weil sie wissen, daß der Kampf, einmal entbrannt, hartnäckig geführt werden und riesige Opfer kosten würde. Für die Institution des Einigungsamtes aber ergibt sich von neuem, daß sie trotz zahlreicher Mißerfolge und trotz ihrer unvollkommenen Ausgestaltung im Gewerbegerichts-Gebiete sich doch eine wachsende Bedeutung erringt, die zu ihrer weiteren Ausgestaltung mahnt.

Der Streik in der Wauflschlerei von Magdeburg in Friedrichshagen ist beendet, nachdem sich beide Theile durch gegenseitiges Entgegenkommen verständigt haben.

Deutsches Reich.

Die Gründung eines Verbandes für weibliche kaufmännische Angestellte wird in einem Kölner Lokalblatt in einem Artikel angekündigt, der vom Weiblichol Dr. Schmitz in Köln, Professor Dr. Hage in Münster, Generalsekretär Dr. Bieper in Münden, Gladbach, Robert Bachem und anderen Kölner Herren unterzeichnet ist. Ueber den Zweck des Verbandes wird mitgetheilt: „Die Gefahren, denen die weiblichen Angestellten ausgesetzt sind, und die Mängel, welche in ihrem Berufsleben bereits eingetreten sind und in welcher Entwicklung sich befinden, sind unübersehbar. Die Loslösung ihrer Stellung und ihres Verkehrs von dem Familienleben und dem häuslichen Kreise ihrer Prinzipale bringt ihnen mit der Selbstständigkeit auch die Schäden der Hülfslosigkeit und Verlassenheit, nicht selten erschwert ihnen die Debarbarkeit und Unbestimmtheit ihrer Anstellungsbedingungen die Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche gegenüber einer mächtigen Ausbeutung; die obligatorische Sonntagsruhe bringt für sie unerkennbare sittliche Gefahren mit sich. Abhilfe und Besserung kann hier nicht durch vereinzelte Wohlfahrtsvereine geschehen noch durch lediglich örtliche Veranstaltungen. Es ist

die Gründung eines Verbandes nöthig, welcher sich die Förderung der hier in Frage kommenden berufsmäßigen Interessen zur Aufgabe stellt. Als nächstes Ziel für diesen Verband dürfte eine stetige Verbindung der kaufmännischen Geschäftsinhaber untereinander in den Städten der Rheinprovinz und darüber hinaus erscheinen; ferner die Gründung eines Stellenvermittlungsbüros, die Einrichtung eines unentgeltlichen Rechtsschutzes, die Gründung eines eigenen Heims in den einzelnen Städten, die Bildung von Sparcassen und Hilfskassen für Krankheitsfälle, die Besorgung von Kost- und Logisbüchern. Der Sache und der Erfahrung nach sind die christlichen Grundzüge der einzige Boden, auf dem sich solche soziale Einrichtungen in dauernder Wirksamkeit bewähren. Der Verband ist natürlich als ein selbständiger der ihm angehörigen Geschäftsinhaber gedacht; indessen ist das Bedürfnis eines Schutzvorstandes zur Einrichtung und dauernden Unterhaltung des Verbandes als nöthig erachtet worden.“

Als solcher „Schutzvorstand“ empfiehlt sich gleich ein zwölf-gliedriges Komitee, das zur Hälfte aus Damen der höheren Kölner Gesellschaft besteht und das später durch 6 zu wählende Kaufmanns-geschäftsinhaber ergänzt werden soll.

Das selbst Professor Hage, der hervorragende Sozialpolitiker des Centrum, die Behauptung unterschreiben konnte, die obligatorische Sonntagsruhe bringe für die weiblichen Angestellten unerkennbare sittliche Gefahren mit sich, ist äußerst amüsan. Warum ist denn das Centrum für die Einführung der obligatorischen Sonntagsruhe eingetreten, wenn sie sittliche Gefahren mit sich bringt?

Aus Leipzig. In dem Vermittlungsvorschlage, den der Oberbürgermeister Dr. Georgi in Sachen des Maurerstreiks gemacht hat, haben nun auch die Unternehmer Stellung genommen. Sie erklären sich zur Unterhandlung bereit, verlangen aber, daß die Maurer andere Personen zur Unterhandlung vorschlagen, als das inhabitirte gewesene Streikkomitee.

In der Leipziger Genossenschaftsbäckerei war wegen Entlassung eines Arbeiters ein Streik ausgebrochen. Die Differenzen sind jetzt beigelegt. Sämtliche Ausständige werden innerhalb 14 Tagen wieder eingestellt. Die während des Streiks engagirten Ersatzkräfte werden entlassen.

Ausland.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund besteht gegenwärtig aus 14 Zentralverbänden mit 203 Sektionen und 78 Einzelsektionen. In den ersten acht Monaten des laufenden Jahres sind 24 neue Sektionen beigetreten. Wie viele Mitglieder der Gewerkschaftsbund zählt, ist aus der bezüglichsten Publikation des Bundeskomitees nicht ersichtlich. Dagegen theilt er mit, daß im laufenden Jahre bis Mitte September 26 Lohn- und 15 Streikbewegungen stattgefunden haben; von ersteren waren 10 ganz und 7 theilweise erfolgreich, von den Streiks 6 resp. 7, während die übrigen für die Arbeiter ohne Erfolg waren.

Der Kampf der englischen Maschinenbauer wird weiter geführt werden; die gestern nach einer Depesche kurz erwähnte Nachricht, daß die Unternehmer die in Aussicht genommenen Unterhandlungen abgelehnt haben, bestätigt sich. In der betreffenden Resolution heißt es, daß die Unternehmer nach reichlicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gelangt seien, die Maschinen- und Schiffbau-Industrie könne eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden die Woche nicht vertragen. Zweitens müsse den Unternehmern die „absolute Freiheit“ in bezug auf die Führung ihrer Betriebe gewahrt bleiben. Unter diesen Umständen sei auch die Einmischung Dritter zwecklos und daher abzulehnen.

Daß aus den ersten zwei Gesichtspunkten heraus die Ablehnung der angebotenen Unterhandlungen folgen müßte, wäre absolut nicht einzusehen, wenn es den Fabrikanten um eine Verständigung zu thun wäre. Aber sie wollen den Frieden nicht, sondern ihnen ist es vielmehr um die vollständige Vernichtung der Organisation zu thun. So leicht dürfte ihnen freilich das nicht werden. Noch sind die eigenen Geldmittel der Maschinenbauer nicht erschöpft, noch haben die übrigen Gewerkschaften erst geringe Summen — nur um ihre Sympathie zu bekunden — abgeführt. Jetzt, wo es klar wird, daß es auf den Ruin der Gewerkschaft abgesehen ist, werden größere Summen fließen und die öffentliche Meinung, die bisher ziemlich theilnahmslos dem Kampfe gegenüber stand, dürfte sich nach der ablehnenden Haltung der Unternehmer auf die Seite der Arbeiter stellen. Es ist zu erwarten, daß eine Anzahl von Firmen, die den Achtstundentag bereits eingeführt hatten, namentlich solche, die von den großen Unternehmern abhängig sind, diese Konzession wieder zurückziehen. Der Kampf wird nun ein äußerst heftiger und erbitterter werden und es ist notwendig, daß die deutschen Arbeiter alles anbieten, die englischen Maschinenbauer zu unterstützen. — Die vom Hamburger Parteitag aus an die kämpfenden Gewerkschaften gelangte Sympathieerklärung, welche dort mit großer Freude aufgenommen worden ist, erscheint bereits in der Mittwochnummer der „Daily Chronicle“ in englischer Uebersetzung.

Aus London wird unterm 6. Oktober noch gemeldet, daß Sir Christopher Furness, Mitglied der Arbeitgebervereinigung der Maschinenbauindustrie, in Begleitung mehrerer Maschinen- und Schiffbau-Sachverständiger eine Reise nach Deutschland und Belgien angetreten hat, um sich mit den allgemeinen Arbeitsbedingungen in den ausländischen Maschinen- und Schiffbauanstalten bekannt zu machen.

Die Jahreskonferenz des englischen Eisenbahn-Arbeiter-Verbandes ist gestern in Plymouth zusammengetreten. Dem Bericht des Vorstandes an die Delegirten ist zu entnehmen, daß die Zahl der „Branches“ (Lokal- oder Zweigvereine) im letzten Jahre von 474 auf 612 gestiegen ist; die Zahl der Mitglieder, die im Vorjahre 44 700 betrug, stieg auf 51 900.

Der Tag der Arbeit in Newswales. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Sydney unterm 4. Oktober gemeldet: Heute fand hier die Jahresfeier der Einführung des achtstündigen Arbeitstages in Newswales statt. Die Arbeiterschaft marschirte mit Musik und Fahnen durch die Hauptstraßen der Stadt, worauf allerhand Spiele gespielt wurden. Die Arbeit ruhte.

Unternehmer-Verbände.

Das deutsche Juckerindikat erklärt die auch von uns wiedergegebene Mittheilung der Presse, wonach erst 246 Fabriken ihren Beitritt zum Kartell erklärt und 114 noch keine Antwort gegeben haben, für unrichtig. Es soll sich bei jener Mittheilung um eine Liste handeln, die längst veraltet sei. Wierviel Fabriken aber bis jetzt ihren Beitritt erklärt haben, darüber schweigt sich das deutsche Juckerindikat diplomatisch aus.

In einer Anschuldigung des Vereins sächsischer Baumwoll-Industrieller, die am 4. Oktober in Stuttgart abgehalten wurde, war man, wie berichtet wird, einstimmig der Meinung, daß die „trostlose Lage“ der Baumwollweberei nur durch eine noch durchgreifendere Arbeitseinschränkung gebessert werden könne, als sie bisher schon vorgenommen worden ist. Man beschloß, auf den 1. November eine allgemeine Weberversammlung nach Stuttgart einzuberufen, um im Anschluß an die im Uffach in sicherer Aussicht genommene systematische größere Einschränkung weitere Schritte in diesem Sinne einzuleiten.

Die Lage der deutschen Textilindustrie ist, namentlich angesichts der amerikanischen Zollpolitik, gewiß sehr schwierig. Wie kommt aber die ohnehin erbärmlich bezahlte Arbeiterschaft der Textilindustrie dazu, die Sünden der Diplomatie und der Unternehmer auszubaden?

Soziales.

Die Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Literarische Zentralstelle für Arbeitsnachweise), welche ihre monatlichen Berichte früher in der „Sozialen Praxis“ veröffentlichte, giebt dieselben vom 1. Oktober an als selbständige Monatschrift unter dem Namen „Der Arbeitsmarkt“, in dem Verlage von J. S. Hermann in Berlin, heraus. Die unter Redaktion von Dr. J. Jaktrowitsch erscheinende erste Nummer beschäftigt sich sowohl mit der Lage

des Arbeitsmarktes, wie mit der Ausgestaltung der Arbeitsnachweise (Landesverbände der Arbeitsnachweise in Deutschland, Arbeitsnachweise für entlassene Reservisten etc.). Ueber die Lage des Arbeitsmarktes im Monat September wird mitgetheilt: Es sind von 57 öffentlichen Arbeitsnachweisen Berichte eingegangen, von denen 47 vergleichbare Daten zeigen. Der Andrang der Arbeitslosen ist, wie bereits während des ganzen Jahres, so auch im September geringer gewesen, als in dem entsprechenden Monat des vorigen Jahres. Es zeigen nämlich 28 Orte (nebst zwei ausländischen) eine Abnahme des Andranges, und nur 16 (nebst 1 ausländischen) eine Zunahme. Abgenommen hat der Andrang der Arbeitslosen in Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Hamburg, Quedlinburg, Gera, Hannover, Osnabrück, Essen, Elberfeld, Tüßlingdorf, Adlu, M. Gladbach, Aachen, Wiesbaden, Darmstadt, Kaiserlautern, Heidelberg, Badr, Karlsruhe, Osnabrück, Konstanz, Pforzheim, Stuttgart, Esslingen, Heilbronn, Augsburg, München, ferner in Brunn und Bern. Zugewonnen hat der Andrang in Posen, Widoz, Halle, Erfurt, Kreimach, Frankfurt a. M., Straßburg i. E., Freiburg i. B., Schopfheim, Mannheim, Kammstadt, Göttingen, Schwab, Hall, Ulm, Bärth, Nürnberg und Wien. Die vergleichbaren Gesamtzahlen zeigen, daß im September 1896 um 27 109 gemeldete offene Stellen sich 35 962 Arbeitsuchende bewarben, im September 1897 um 32 492 offene Stellen 38 004. Auf 100 aus-gedehnte offene Stellen kamen damals 132,7 Arbeitsuchende, diesmal nur 117,0.

Zur Unterbrechung der Aufkäufe im Steinkohlen-Bergbau hat, wie im „Vorwärts“ schon mitgetheilt worden ist, der preussische Handelsminister eine Sachverständigen-Kommission berufen, der, wie das im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichte Namensverzeichnis ausweist, auch einige Arbeiter angehören. In Eichlinghofen und Dortmund haben nun Besprechungen der dortigen Zahlstellen des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes einstimmig Resolutionen gefaßt, worin die Herren Bruchhagen und Boermann, die der erwähnten Kommission angehören, nicht als Arbeitervertreter für das Ruhrrevier anerkannt werden. Sie seien nicht von Bergarbeitern gewählt und würden wegen der Art und Weise ihrer Thätigkeit als Knappschaffmeister als Fremde der Unternehmer betrachtet. Wenn wirkliche Arbeitervertreter in die Kommission berufen werden sollten, dann hätten nicht die Organisationen der Unternehmer, sondern die der Arbeiter die Auswahl zu treffen.

Leider ist es bei der gegenwärtigen Strömung in der Regierung schon fast als ein Wunder zu betrachten, daß überhaupt Arbeiter in eine solche Kommission berufen wurden.

Moderne Baukunst. In Weuthen in Oberschlesien führte Montag Abend ein Neubau ein, wodurch drei Arbeiter schwer verletzt wurden. Ein benachbarter Neubau wurde inhibirt. Nach Ansicht der Sachverständigen werden beide Grundstücke, die kurz vor der Vollendung standen, abgetragen werden müssen. Die zu den Bauten verwendeten Ziegel kann nun zwischen den Fingern zerbröckeln und der Mörtel soll ebenfalls von schlechter Beschaffenheit sein.

Die Bedeutung der Schulhygiene, vor allem für die Volksschule, wird immer mehr anerkannt. Die Mitwirkung der Ärzte auf dem Gebiete der Kindererziehung in der Schule wird deshalb auch neuerdings lebhafter denn je von der Lehrerschaft verlangt. In Dresden sind seit einigen Jahren Schulärzte angestellt. Die Untersuchungen der Kinder hat nun recht beachtende Ergebnisse geliefert. Es sei nur ein Beispiel angeführt. Im 3. Schulbezirk sind im Jahre 1896 durch den Schularzt Dr. med. Werner Untersuchungen an 580 ausnahmspflichtigen Kindern — 284 Knaben und 296 Mädchen — vorgenommen worden. Zunächst stellte sich dabei heraus, daß von 100 Kindern 59 krank beziehentlich mit körperlichen und geistigen Fehlern behaftet waren. Bei den Knaben betrug der Prozentsatz 54,3, bei den Mädchen 64,8. Von den Knaben waren von 100 39, von den Mädchen gar 55 blutarmer und schwächlicher.

Durch Einführung des Zweiklassens sind in Berviers in Belgien zahlreiche Textilarbeiter brotlos gemacht und die Löhne der beschäftigten Arbeiter sind bedeutend gefallen. Für Tuchorten z. B., für welche früher 19 Centimes pro 1000 Schuh gezahlt wurden, giebt es jetzt nur noch 10 Centimes. Außer der Einführung der Doppelhähle trägt zur Arbeitslosigkeit noch die Schutzzollerei der Staaten bei, wodurch der Export erschwert wird.

Die Gesamtbevölkerung Australiens mit Einschluß von Tasmanien und Neu-Seeland betrug am 30. Juni d. J. 4 362 756 Personen. Hiervon kommen auf Neu-Süd-Wales 1 311 440 Einwohner, dann folgen Victoria mit 1 170 304, Queensland mit 480 000, Südaustralien einschließlich des sogenannten Nordterritoriums mit 356 877, Westaustralien mit 157 781, Tasmanien mit 167 062 und endlich Neu-Seeland mit 713 292 Bewohnern.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Belgrad, 7. Oktober. (B. S.) Die „R. Z.“ meldet aus Belgrad: In Makedonien verschlimmern sich abermals die Beziehungen zwischen Serbien und Bulgarien bedenklich. Reibereien aus politischen Gründen stehen auf der Tagesordnung. Gestern wurde in Prilip der Direktor der dortigen serbischen Schule durch Revolvergeschüsse schwer verwundet und seine 13-jährige Tochter tödtlich getroffen. Wie die Konsulin melden, ist Makedonien abermals von revolutionären bulgarischen Hebschriften und Aufzügen überschwemmt.

Wien, 7. Oktober. (B. S.) In fünf Weinbergen der hiesigen Gemarkung hat man Heblans-Herde erndtet. Es rief diese Nachricht lebhaftest Befragnisse hervor.

Dessau, 7. Oktober. (B. S.) Der Oberbürgermeister, Geh. Regierungsrath Dr. Junz ist, wie der „Anhaltische Staatsanzeiger“ meldet, nicht am Herzschlage gestorben, sondern hat sich infolge von Nervenzerrüttung erschossen.

Wien, 7. Oktober. (B. S.) Der Einjährig-Freiwillige Graf Heinrich Burckhard, Sohn des früheren Handelsministers, erschoss sich, wie die Blätter melden, heute Mittag in einem Pfater, als er durch die innere Stadt fuhr.

Galatz, 7. Oktober. (B. S.) Auf der hiesigen Post ist ein aus Genf angekommenes Paket beschlagnahmt worden, welches Anstöße an die Armenier in Rumänien zur Unterstützung der revolutionären armenischen Bewegung gegen die Türkei enthielt. Mehrere Verhaftungen wurden in dieser Angelegenheit vorgenommen.

Marzelle, 7. Oktober. (B. S.) Eine blutige Schlägerei entstand zwischen belgischen und italienischen Arbeitern. Die letzteren überfielen die Belgier und blieben vier Belgier verwundet auf dem Kampfschlage. Von Seiten Belgiens befürchtet man Repressalien.

London, 7. Oktober. (Voss Ztg.) Nach New-Yorker Drahtmeldungen brachen in Ohio und anderen westlichen Staaten der Union sowie in Kanada verheerende Wald- und Präriebrände aus Chicago und Cleveland sind schwer bedroht. Große Viehheerden sind umgekommen. Zwischen Montreal und Ottawa wurden vier Ortschaften eingeschert. Im Torke-Castellman ist der Verlust von Menschenleben zu beklagen. 1500 Personen sind obdachlos geworden. Ein Bahnzug fuhr von Ottawa durch die Flammen und die Reisenden schwebten in großer Gefahr.

London, 7. Oktober. (B. S.) Wie die „Times“ von gestern aus Kapstadt melden, hat Professor Dr. Robbison mit der Zustimmung zur Bekämpfung der Hindereise große Erfolge erzielt.

London, 7. Oktober. (B. S.) Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Washington von heute England habe es endgiltig abgelehnt, an irgend einer Konferenz über den Korbensang theilzunehmen, wenn bei derselben Vertreter Russlands oder Japans gegenwärtig seien.

Rom, 7. Oktober. (B. S.) Nach Meldungen aus Catania ist im Aetnagebiet Schneefall eingetreten. In den Provinzen Aquila und Ancona dauert der Regen fort. Schäden werden aus den Städten Paleocnna und Chiaravalle gemeldet. Nach Castellferro, wo dem Hochwasser bereits ein Menschenleben zum Opfer fiel, ist Hilfe entsendet worden.

Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Vierter Verhandlungstag.

Donnerstag, 7. Oktober. — Vormittags-Sitzung. 9 1/2 Uhr. Den Vorsitz führt Singer.

Die sozialdemokratische Föderation von Großbritannien sendet ihre herzlichen Grüße.

Zur Verhandlung gelangt der fünfte Punkt der Tagesordnung: Die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen.

Singer: Ich möchte mir einen Vorschlag erlauben, der von unseren sonstigen Gepflogenheiten bei der Behandlung von Anträgen abweicht. In den Anträgen zu diesem Punkte spiegeln sich verschiedene Meinungen wieder, so wie sie in der Diskussion über unsere Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen in der Parteipresse hervorgetreten sind. Ich möchte Ihnen nun vorlegen, alle diese Anträge mit als Material für die Diskussion zu nehmen. Am Schlusse der Debatte können wir uns dann entscheiden, welchen Antrag wir als Grundlage für unsere Beschlussfassung heranziehen. Nach meinem Dafürhalten wird es in erster Linie ein prinzipieller Antrag sein, der sich mit dem Kölner Beschluss befaßt und dann der Antrag Bebel, der praktische Vorschläge macht. So ersparen wir Zeit und brauchen nicht bei den 20 Anträgen, die hierzu vorliegen, die Unterstufungsfrage zu stellen und sie begründen zu lassen.

Der Parteitag ist mit diesem Vorschlage einverstanden. Es stehen somit zur Debatte die Anträge:

31. Parteigenossen in Breslau: Die Herausgabe einer Broschüre, welche geeignet ist, insbesondere unseren zur Agitation berufenen Genossen Belehrung über die mannigfachen Fragen der preussischen Landtagswahlen zu geben.

32. Parteigenossen des 8. Berliner Reichstags-Wahlkreises, bezüglichen in Magdeburg, Hannover, Siegnitz-Goldberg-Hannau und des 10. badischen Reichstags-Wahlkreises: Ueber die Abstammung zu den preussischen Landtagswahlen haben nur preussische Delegirte das Abstammungsrecht.

33. Parteigenossen des 5. Berliner Reichstags-Wahlkreises: Die Beschlussfassung über die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen bleibt einer Landeskonferenz preussischer Delegirter vorbehalten.

34. Parteigenossen in Harburg, Warmen, Delitzsch-Wittorf, Wachen, Magdeburg, Calbe-Aischersleben, Senneberg, Wismar, Burg, Elberfeld, Hannover, Münster, Bochum, im 10. badischen und 5. sächsischen Reichstags-Wahlkreise: Der Beschluss des Kölner Parteitages, die Nichtbeteiligung an den preussischen Landtagswahlen betreffend, ist anzuhängen.

35. Parteigenossen in Eilenburg, des 12. und 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreises und Delitzsch-Wittorf: Der Beschluss des Kölner Parteitages, die Nichtbeteiligung an den preussischen Landtagswahlen, ist anrecht zu erhalten.

36. Parteigenossen in Harburg, Warmen, Münster und des 4. sächsischen Reichstags-Wahlkreises: Die Parteigenossen in Preußen haben sich an den Landtagswahlen zu beteiligen.

37. Parteigenossen in Magdeburg und Calbe-Aischersleben: Es ist ein Zentral-Wahlkomitee für die preussischen Landtagswahlen einzusetzen, welches u. a. auch die einzelnen Thesen festzusetzen hat, über welche hinaus die Genossen der einzelnen Wahlkreise für die Wahl bürgerlicher Kandidaten nicht eintreten dürfen.

Die Entscheidung über vorstehenden Antrag ist auf dem Parteitag Sache der preussischen Delegirten.

38. Parteigenossen in Elberfeld: Ob und in welcher Form eine Beteiligung an den Landtagswahlen stattfindet, jedoch unter Ausschluß jeden Kompromisses bei den Urwahlen, darüber entscheiden die Genossen der einzelnen Wahlkreise, welche aber von ihrem diesbezüglichen Beschluss dem zu ernennenden Zentral-Wahlkomitee unanwendbar Mitteilung zu machen haben.

39. Parteigenossen in Bochum: Die Theilnahme an den preussischen Landtagswahlen ist den Genossen der einzelnen Wahlkreise anheim zu geben. Sie haben eigene Wahlmänner aufzustellen, oder nur für linksstehende Wahlmänner zu stimmen, wenn deren Kandidat sich verpflichtet, für Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zum preussischen Landtag einzutreten, und das Versprechen giebt, alle reaktionären Bestrebungen in bezug auf das Vereinigtes und das Schulwesen zu bekämpfen.

40. Genosse Koch in Hannover: Den Parteigenossen wird es zur Pflicht gemacht, überall, wo es irgend geht, eigene Kandidaten für die Wahlmännerwahlen aufzustellen. Bei der Wahl der Abgeordneten stimmen unsere Wahlmänner für diejenigen Kandidaten, welche sich verpflichten, sofort nach Zusammentritt des Landtages für den Antrag auf Einführung der allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahl für den Landtag einzutreten und, falls er angenommen wird, so lange alle anderen Anträge abzulehnen, bis die Aenderungen des Wahlverfahrens zum Gesetz erhoben ist. Wo es den Genossen unmöglich ist, eigene Wahlmänner aufzustellen, haben sie von Anfang an für die Kandidaten der Partei zu stimmen, welche obige Verpflichtung auf sich genommen haben. Die Entscheidung zwischen den anderen Kandidaten bleibt den Genossen der einzelnen Wahlkreise selbst überlassen.

41. Parteigenossen in Lübeck: Die Genossen erklären zur Frage der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen, sich jeglicher Stellungnahme enthalten zu wollen, da sie dieselbe als prinzipielle nicht ansehen, vielmehr in derselben eine rein taktische und dem freien Entschlusse der Genossen zu überlassende erblicken. Die sozialdemokratische Partei Lübecks hat sich in ganz analogem Falle an den Bürgerstimmwahlen im libeckischen Staate beteiligt, bei denen ein Bürgerrechtsverlust und ein komplizirtes Wahlverfahren Erfolg der Partei nahezu ausschließen. Sie hat es gethan, ohne sich in irgend einer Weise etwas zu vergeben oder irgendwas sich zu schädigen, sie hat es auch ausgeführt, ohne in der Gesamtpartei Deutschlands auf irgend welchen Widerspruch zu stoßen. Hieraus ist zu entnehmen, daß die Lösung der Frage getrost den preussischen Genossen anvertraut und mit Sicherheit erwartet werden kann, daß die Entschlüsse derselben der Partei zum Vortheile gereichen werden.

42. Parteigenossen in Mainz: Die Parteigenossen der Stadt Mainz halten aus Grund der in Hessen gemachten Erfahrungen den Eintritt sozialdemokratischer Abgeordneter in den preussischen Landtag für sehr wünschenswerth im Interesse der Propaganda des Sozialismus, der Hebung der gegenwärtigen Lage der Arbeiterklasse und der Bekämpfung der Reaktion. Sie halten darnach die Aufhebung des Kölner Beschlusses von 1896 für geboten und empfehlen den preussischen Genossen den Eintritt in die Landtagswahl mit dem Zwecke der Gewinnung von Mandaten. Die Entscheidung im einzelnen halten sie für Sache eines preussischen Parteitages.

43. Parteigenossen des 1. Berliner Reichstags-Wahlkreises: Dem Parteitage die Aufhebung des Kölner Beschlusses, welcher die Parteigenossen zur Wahlenthaltung verpflichtet, zu empfehlen und die Parteigenossen zu verpflichten, bei Wahlen, an denen sich die Sozialdemokratie nicht als Gesamtpartei beteiligt, keinem bürgerlichen Wahlmann oder Abgeordneten die Stimme zu geben, der nicht die Gewähr dafür leistet, daß er mindestens eintritt für: Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten Wahlrechts für den Landtag und die Gemeinden, Vereinfachung aller partikularrrechtlichen, die freie Ausübung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts beschränkenden Bestimmungen, Auf-

hebung aller gegen die ländlichen Arbeiter und das Gefinde bestehenden Ausnahmerechte.

Während der Wahlbewegung ist überall in eine wirksame Protestbewegung gegen das Dreiklassen-Wahlssystem einzutreten.

Überall, wo durch die Beteiligung der Sozialdemokratie Einfluß auf die Gestaltung der Wahl vorhanden ist, sind sozialdemokratische Wahlmänner aufzustellen.

44. Resolution. Die Parteigenossen in Bremen treten ein für die Aufhebung des vom Kölner Parteitage ausgesprochenen Verbots der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen. Sie sprechen sich für die Beteiligung aus, überlassen es aber den Genossen der einzelnen Landtags-Wahlkreise, zu entscheiden, ob sie durch Aufstellung eigener Wahlmänner oder durch sofortige Stimmabgabe für Wahlmänner der bürgerlichen Opposition den Wahlkreisen führen wollen. Sie sind einverstanden, daß unter strengster Wahrung der Grundzüge der Partei von allen gebotenen Mitteln Gebrauch zu machen sei, Kandidaten unserer Partei in den preussischen Landtag zu bringen, und sie halten es für notwendig, für die Frage der Unterstützung bürgerlicher Wahlmänner und Kandidaten eine Liste der Mindestforderungen aufzustellen, von deren Anerkennung die Zuvwendung der sozialdemokratischen Stimmen abhängig zu machen ist.

45. Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises: Die Sozialdemokratie bleibt mit Verachtung auf das preussische Dreiklassen-Wahlssystem.

46. Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises: In der Erkenntnis, daß die Partei nicht aus eigener Kraft Abgeordnete in das Abgeordnetenhaus wählen kann, vor jeder Beteiligung an den Landtagswahlen abzugeben.

47. Resolution. Parteigenossen in Barumbeck: Die Kölner Resolution vom Jahre 1893 ist dahin umzuändern, daß nicht jede Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen von vorn herein ausgeschlossen, sondern so viel Spielraum gewährt wird, daß bei vorkommender günstiger Gelegenheit es den Parteigenossen in Preußen unbenommen bleibt, sich an der Landtagswahl zu beteiligen oder nicht, aber ohne einen Kompromiß mit den links-liberalen Parteien einzugehen.

48. G. Hengsbach-Köln für Duisburg: Die am 19. September in Duisburg abgehaltene Konferenz der Parteigenossen des Wahlkreises Duisburg-Mülheim unterbreitet dem Parteitag nachfolgende Resolution als Antrag:

Der Parteitag erklärt sich im Prinzip gegen die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen. Damit aber den Anhängern der Wahlbeteiligung die Möglichkeit gegeben ist, in einzelnen, ihnen dazu geeignet erscheinenden Kreisen einen Beweis ihres Könnens erbringen zu können, erklärt sich der Parteitag für die Aufhebung des Kölner Beschlusses. Die an den Landtagswahlen sich eventuell beteiligenden Kreise dürfen Wahlmänner wie Kandidaten nur den Reihen der Parteigenossen entnehmen. Kompromisse mit den bürgerlichen Parteien sind unzulässig. Die Beratung über die Landtagswahlen, sowie die Beschlussfassung über die Aufhebung des Kölner Beschlusses unterliegt dem gesammten Parteitage, dagegen die Abstimmung über die Wahlbeteiligung nur den auf dem Parteitage anwesenden preussischen Delegirten.

49. G. Hingler-Altenberg, Franz Schmitt-München: Der Parteitag hebt den Kölner Beschluss bezüglich der preussischen Landtagswahlen auf und überläßt den preussischen Parteigenossen die selbständige Entscheidung darüber, ob sie sich an den Landtagswahlen beteiligen wollen oder nicht.

50. Resolution Bebel, betreffend die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen.

Der Parteitag beschließt:

Der Beschluss des Kölner Parteitages, der den preussischen Parteigenossen die Beteiligung an den Landtagswahlen auf Grund des Dreiklassen-Wahlsystems untersagt, wird aufgehoben.

Dagegen wird beschlossen:

1. Die Beteiligung an den nächsten preussischen Landtagswahlen ist überall geboten, wo die Verhältnisse eine solche den Parteigenossen ermöglichen.

2. Inwieweit eine Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahlkreisen möglich ist, entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Wahlkreise nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse.

3. Beschließen die Parteigenossen eines Wahlkreises die Wahlbeteiligung, so kommen für diese folgende Gesichtspunkte in Betracht:

a) ist die Wahl eigener Wahlmänner möglich, so ist dieselbe mit aller Kraft zu betreiben;

b) ist die Aufstellung eigener Wahlmänner unmöglich und beschließen die Parteigenossen, sich dennoch an der Wahl zu beteiligen, so ist die Wahl von Wahlmännern, die ausschließlich einer bürgerlichen Oppositionspartei angehören, gestattet.

4. Abmachungen dieser Art für die Landtagswahlen sind nur unter der Bedingung zulässig, daß die betreffenden bürgerlichen Oppositionsparteien bereit sind:

a) ihre Kandidaten zu verpflichten, für den Fall ihrer Wahl in den Landtag, für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, wie solches für die Wahlen zum Reichstag besteht, auch für die Wahlen zum Landtag einzutreten und im Landtag alle Maßnahmen entschieden zu bekämpfen, die geeignet sind, die bestehenden Volksrechte im Einzelstaat weiter zu schmälern oder zu beseitigen;

b) eventuell auch einem sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimmen zu geben.

5. Um eine genaue Durchführung der vorstehenden Beschlüsse zu ermöglichen und die Interessen der Gesamtpartei nach allen Richtungen hin zu sichern, betraut der Parteitag den Parteivorstand mit dieser Aufgabe.

Die einzelnen Wahlkreise sind verpflichtet, die Zustimmung des Parteivorstandes für ihre Abmachungen mit anderen Parteien einzuholen.

Referent ist Ruere: Parteigenossen! Es ist in der gegnerischen Presse vielfach die Meinung ausgesprochen, einmal daß der gegenwärtig zur Verhandlung stehende Gegenstand der wichtigste von allen ist, die uns diesmal beschäftigen, und dann ist die Hoffnung ausgesprochen, daß bei dieser Gelegenheit die Gegensätze auseinanderfallen und die längst erhoffte Spaltung der Partei eintreten werde. Wie sie sich schon so oft getäuscht haben, so werden unsere Gegner auch diesmal wieder eine Täuschung erleben. Daß die Frage für die Partei wichtig ist, beweist die rege Theilnahme, welche die Erörterung darüber allerorts gefunden hat. Ich habe das feste Vertrauen zu den Genossen, daß, möge die Entscheidung fallen, wie sie wolle, dadurch unsere Einigkeit und unser Zusammengehen nicht im geringsten geändert werden. (Zustimmung.) Ich hoffe, daß auch die Diskussion bei aller prinzipiellen Schärfe nicht die Grenze überschreiten wird, die einzuhalten wir als selbstverständlich betrachten.

Daran anschließend habe ich gleich im Namen der Parteileitung eine Mitteilung zu machen. Es liegt u. a. der Vorschlag vor, die Entscheidung darüber, wie der Beschluss in die Praxis umzusetzen ist, einem besonderen preussischen Parteitage zu übertragen, der im unmittelbaren Anschluß an diesen Parteitag zusammenzutreten hätte. Ich kann nun mittheilen, daß die Parteileitung, in der ja, wie Sie wissen, über die grundlegende Frage selbst, ob Beteiligung oder nicht, die Meinungen sehr weit auseinandergehen — der beste Beweis dafür ist ja, daß aus der Parteileitung selbst Referent und Korreferent ernannt worden sind — sich für diesen Vorschlag selbstverständlich nicht entscheiden konnte. (Sehr richtig!) Wir sind der Meinung, daß es nicht Sache der

Parteileitung sein kann, auch nur den Anschein zu erwecken, als könnten wir partikularrichtliche Bestrebungen unter uns nähren. Das Entscheidende aber ist, daß wir sagen, was in kleinen Staaten wie Sachsen, Baden, Hessen infolge ihrer territorialen Abgrenzung maßgebend sein könnte, kann für Preußen nicht zureichend sein. Innerhalb Preußens hat Ostelbien mit den rheinischen Landestheilen viel weniger Berührungspunkte, als diese mit den hessischen und süddeutschen Staaten.

Daß die Partei ein eminentes Interesse daran hat, auf die Zusammenfassung des preussischen Landtages einzuwirken, darüber dürfte auch bei den Gegnern der Beteiligung nicht der leiseste Zweifel sein. Schon eine kurze Aufzählung aller jener Gegenstände, die im preussischen Landtage entschieden werden, zeigt, wie sehr wir an den Verhandlungen derselben beteiligt sind. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß das Erziehungswesen der Regelung des Landtages unterliegt. Die gesammte Verwaltung findet im Landtage ihre Kontrolle, die direkte Besteuerung, die Gemeinde-Verwaltung unterliegt ihm, für das Gefinde, die Anstellung der Fabrik-Inspizektoren, die Eisenbahn-, Berg- und Hüttenarbeiter, hunderttausende von Subalternbeamten, die vom Staate sonst noch beschäftigt werden, für alle diese Fragen, Dinge und Personen ist der Landtag kompetent und außerdem unterliegt seiner Kompetenz noch eine wichtige Angelegenheit, die gesammte agrarische Gesetzgebung. Das zeigt, welche Bedeutung der preussische Landtag für uns hat und welches Interesse wir der Frage entgegenbringen, wie er zusammengefaßt ist.

Dieser Umstand, daß umfassende Arbeitsgebiet des Landtages, hat zur Folge gehabt, daß auch unsere Partei von jeder der Frage des Wahlrechts zum preussischen Landtag Aufmerksamkeit geschenkt hat. Es erschien mir interessant, den geschichtlichen Nachweis zu liefern, wie sich unsere Partei früher zu der Frage der Aenderung des preussischen Landtagswahlrechts gestellt hat. Ich habe mich also in der Parteipresse umgesehen und da finde ich in Nr. 36 des „Sozialdemokrat“ vom 19. März 1895 die erste Aeußerung über das Wahlrecht zum Landtag. Sie ist enthalten in einem Bericht über einen rheinisch-westfälischen Arbeitertag, der am 12. März 1895 in Wachen unter Vorsitz des Genossen Hillmann tagte. Dieser alte Genosse, der jetzt noch lebt, ist den jüngeren Genossen wohl unbekannt, hat aber in der ersten Zeit der Bewegung eine hervorragende Rolle gespielt und war, wenn ich mich nicht irre, eine kurze Zeit auch Präsident des allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Der Bericht besagt:

„Es sei zu billigen, die Vorschläge der preussischen Regierung zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen erst abzuwarten, bevor man über dieselben aburtheilt, indem es keineswegs ausgeschlossen, daß dieselbe das Dreiklassen-Wahlssystem aufhebt und statt dessen das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht einführt.“

Wie diesem Beschlusse klingt ein Vertrauen zur preussischen Regierung heraus, das uns heute einisch unverständlich ist. Daß wir heute ein solches Vertrauen zur Regierung Preußens oder zu irgend einer anderen Regierung hegen könnten, ist einfach ausgeschlossen, und hier zeigt sich, wie sehr sich die Dinge geändert haben, wie sehr wir andere geworden sind, wie sich aber auch die Stellung der Regierung zur Arbeiterbewegung verschoben hat.

Mit der Frage unserer Stellung zum Wahlrecht trat auch die Frage, wie stellen wir uns bei eventuellen Stichwahlen, bald an uns heran. Zum ersten Male wurde sie bei den Wahlen zum norddeutschen Bundesparlament und zum Zollparlament 1897 aufgeworfen. Es wird interessant für Euch, Genossen, sein zu erfahren, daß schon damals die offizielle Parteiparole eine solche war, wie wir sie praktisch seitdem immer innegehalten haben, wenn wir uns auch bläuelten, ich erinnere an den Kongreß von St. Gallen, in theoretischen Beschlüssen davon entsetzten. In der Nummer 2 des alten „Sozialdemokrat“ vom 3. Januar 1898, den Schweizer und v. Hoffstetten herausgaben, findet sich folgende Aufforderung an die Mitglieder in Süddeutschland bei den Wahlen zum Zollparlament: „Zünden engere Beziehungen zwischen Konservativen und liberalen Kandidaten statt, so haben Sie dahin zu wirken, daß für letzteren gekümmert wird.“ Auch sonst hat man sich bei verschiedenen Gelegenheiten in den Anfängen der Bewegung mit der Stellungnahme zu den Wahlen beschäftigt. Es dürfte vielleicht den Genossen aus Bayern interessant sein, zu erfahren, daß auf dem Münchener Arbeitertag 1898 es der spätere vorkommende Abgeordnete Ströber gewesen ist, der dort beantragte, der Arbeitertag beschließt, bei Reichstags- und Landtagswahlen nur solchen Kandidaten die Stimmen zu geben, welche sich verpflichten, zum Zwecke der Erhaltung des reichenden Heeres keinen Groschen zu bewilligen.“ Also selbst die Devise „Keinen Mann und keinen Groschen“ ist schon älteren Datums, als der eine oder andere von uns glauben dürfte.

Interessant ist die Stellung, die die beiden Richtungen, der Allgemeine deutsche Arbeiterverein und die sogenannten Eisenacher, zu der Frage der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen 1870 eingenommen haben, von besonderem Interesse deshalb, weil damals Johann Jacoby von der preussischen Fortschrittspartei in Berlin abgesetzt und an seiner Stelle Eugen Richter abgesetzt wurde. Seitens des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins wurde damals durch Parteigenossen im Auftrage des Präsidiums folgende Erklärung in einer Berliner Wahlmänner-Versammlung des 3. Wahlkreises abgegeben: „Die Verammlung schließt sich der vom Präsidenten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, Dr. v. Schweitzer, erlassenen Erklärung an, wonach nur eine aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Kammer als Volksvertretung betrachtet werden kann. Jede demokratische Partei hat sich, so lange ein Klassen-Wahlrecht besteht, der Wahl zu enthalten.“ Die Redaktion des „Volksstaat“, damals in Leipzig, dessen Redakteur unser verehrter Genosse Liebknecht war, schrieb dagegen am 2. November 1870:

„Es seien aus Preußen von verschiedenen Seiten Anfragen ergangen, wie sich die Genossen bei der bevorstehenden Landtagswahl zu verhalten hätten. Die Redaktion erklärt nun, daß sie nicht allein diese wichtige Frage entscheiden möchte und deshalb eine Anzahl Genossen zusammenberufen habe und daß man da zu folgendem Beschlusse gekommen sei:

„In Rücksicht, daß das Dreiklassen-Wahlsystem die Entscheidung ausschließlich der Parteipresse und dem großen Grundbesitz in die Hand giebt, soll man sich unter Protest der Wahl enthalten. Eine Ausnahme würde nur für den Fall einzutreten haben, daß das Bürgerthum Männer von unvornehmlich demokratischer Gesinnung, Johann Jacoby, Guido Reich u. s. w. aufstellte, von denen anzunehmen ist, daß sie wahrscheinlich im Sinne unseres Programms wirken würden.“

Es sehen also, durchaus differiren die Meinungen: Während Schweitzer damals auf dem Boden stand, den wir in Köln verließen haben, hat damals schon die Redaktion des „Volksstaat“ mit Möglichkeiten gerechnet, wie sie angeblich wieder im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Ich führe das an, um zu zeigen, daß die Frage schwierig ist, daß aber vor allem auch je nach den Verhältnissen und Umständen man zu dieser Frage selbst zu einer veränderten Stellung kommen kann. Es ist ganz richtig schon betont worden, daß es sich nicht um eine prinzipielle, sondern eine taktische Frage handelt. (Sehr richtig!) Ich darf daran erinnern, daß Jacoby damals mit 109 Stimmen bei der Wahl unterlag. Das war im November, und im Mai desselben Jahres hatte Jacoby vor seinen Wählern seine bekannte Rede über die Stellung zur Arbeiterfrage gehalten, er hatte also den Schritt von der bürgerlichen zur sozialen Demokratie bereits gethan. Und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, wenn wir die Entscheidung darüber hätten, ob Jacoby, wenn er noch lebte, in den preussischen Landtag hineinkommen sollte, wir alle sagen würden: Ja wohl, das ist gut! Das ist auch hier wieder nicht eine Frage des Prinzips, sondern der Taktik.

Dieselbe Frage hat auch den Stuttgarter Kongreß der Eisenacher

befähigt, auf welchem eine Strömung der absoluten Negation der Wahlbeteiligung gegenüber vorhanden war, die ihren klassischen Ausdruck gefunden hat in der bekannten Rede unseres Genossen Liebknecht im Berliner Arbeiterverein 1869 über die politische Stellung der Sozialdemokratie. Während aber Liebknecht 1869 noch auf dem Boden schroffer Verneinung aus rein taktischen Gründen gestanden hat, sah er sich 1870 bereits genötigt, von dieser Negation nicht mehr den vollen Gebrauch zu machen. Es waren Bebel und Liebknecht, die auf dem Stuttgarter Parteitag eine Resolution inbezug auf die Stellung zu den Wahlen einbrachten, in der es heißt:

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei geht mit keiner anderen Partei Allianzen oder Kompromisse ein. Dagegen empfiehlt der Kongress, bei den Wahlen zum Reichstag und Zollparlament da, wo die Partei einen eigenen Kandidaten nicht aufstellt, solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die wenigstens in politischer Hinsicht wesentlich unseren Standpunkt einnehmen. Namentlich empfiehlt der Kongress, in den Bezirken, wo die Partei von der Aufstellung eigener Kandidaten absieht, von anderen Parteien aufgestellte wirkliche Arbeiterkandidaten zu unterstützen.

Das letztere ist selbstverständlich, es handelte sich da um die Kandidaten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Aber es ist doch interessant, daß die praktischen Erfahrungen unseres Genossen Liebknecht, der noch 1869 schroff negierend dem Parlamentarismus gegenüberstand, es so weit brachten, ein Jahr später nicht nur die Beteiligung an den Wahlen für notwendig zu erklären, sondern auch den Genossen den Rath zu geben, da, wo sie selbständig keine Kandidaten aufstellen könnten, solchen gegnerischen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die wenigstens in politischer Hinsicht die Garantie bieten, im Sinne freisinniger Ausgestaltung zu wirken. Dieser Stuttgarter Beschluß ist zwei Jahre später, wo wir kurz vor den Reichstagswahlen standen, wiederholt worden.

Aber weiter! Auch über die Beteiligung unserer Partei an den sächsischen Landtagswahlen waren die Ansichten getheilt. Bebel hat noch 1871 auf dem Dresdener Parteitag auf Grund der gegebenen Thatsachen nachgewiesen, daß der Jenus von S. M. eine Beteiligung unserer Partei unmöglich macht, da dieser Jenus genüge, um die Arbeiterklasse vom Wahlrecht auszuschließen. Aber die Verhältnisse änderten sich so, daß wir im letzten Jahre noch 15 sozialdemokratische Abgeordnete durchbrachten, während es 1871 ausgeschlossen schien, auch nur einen Mann durchzubringen. So ändern sich die Zeiten, und mit den Zeiten die Verhältnisse, und es ist deshalb in diesen Fragen nicht wohl zu gehen, uns für alle Zeit festzusetzen. Das war ja auch der Fehler, den wir in Köln gemacht haben, den ich mitgemacht habe und für den ich auch mein Theil Verantwortung übernehme. Wenn wir in den Anschauungen auch noch so viel auseinandergehen, dafür scheint ja eine absolute Majorität vorhanden zu sein, daß wie den in Köln begangenen Fehler aus der Welt schaffen müssen. Als wir in Sachsen in die Wahl eintraten, gab es noch große Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, und nicht die geringste Schwierigkeit bestand in dem in der Verfassung vorgesehenen Treueid, den die Abgeordneten schwören mußten, wenn sie in den Landtag eintraten. Allerdings hat dieser Eid eine Form und einen Inhalt, der es durchaus begreiflich macht, daß Personen, die nicht weiter nachdenken, sich daran stoßen. Er lautet:

Ich schwöre zu Gott, die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeverfassung das unzertrennbare Wohl des Königs und Vaterlandes nach meinem besten Wissen und Gewissen bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenhalben zu beobachten. So wahr mir Gott helfe!

Wenn man nicht nachdenkt, so wird man es begreiflich finden, wieso gerade diesen Treueid unser früherer Parteigenosse Hasseimann so außerordentlich zu benehmen wußte, um gegen die damalige Parteileitung zu intriguen. Es gab keine geeignete demagogische Handhabe, als zu sagen, wo soll das hin, auf welche schiefe Bahn begiebt sich unsere Partei? Ganz treffend hat damals Liebknecht, der meines Wissens ja der erste war, der sich darüber mit mir und ich glaube auch mit Ihrer aller Zustimmung hinwegsetzte, ausgeführt:

Den Treueid haben wir ja nicht in die Verfassung hineingebracht, sondern die anderen, und wenn wir uns an diesem papiernen Hinderniß stoßen, dann haben es ja unsere Gegner ungemein leicht. So lange sie die Majorität haben, derartige papiernen Hindernisse aufzutürmen, müssen wir von der politischen Arena verschwinden.

Nun wird aber auch heute gesagt, ja, wohin sollen wir kommen, auf dieser schiefen Ebene sind wir eines Tages bei den bürgerlichen Parteien angelangt. Ja, das haben wir schon früher gehört. Ganz dieselbe Erscheinung hat sich wiederholt, als unsere Genossen in die Berliner Stadtverordnetenwahlen eintraten. Wer erinnert sich nicht noch der Kämpfe zwischen Genossen Schippel und Tuhauer! (Weiterkeit.) Was pro und contra Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen geschrieben ist, Sie können es alle nachlesen in den Zeitungen von 1867. Genossen, die früher gegen die Beteiligung in schärfster Weise waren, thun heute als Stadtverordnete ihre Pflicht, daß man nur den Hut davor abziehen kann. (Große Heiterkeit.)

Es kam 1868. Versteht man die Bedeutung bei und habe mit dazu beigetragen, daß der Kölner Beschluß zu Stande kam. Nicht aus Nihilismus. (Weiterkeit.) Ich bin kein Prinzipienreiter und in der Partei dafür bekannt, daß ich zu den ängstlichen Nihilisten nicht gehöre. Es ist nicht das erste Mal gewesen, als ich gestern aufs Armenständerbänchen kam und es hieß: So sieht der Keel aus! (Große Heiterkeit.) Ich mag der Gelegenheit also keine Bedeutung bei und habe die Artikel in der „Neuen Zeit“ und im „Vorwärts“ nicht einmal alle gelesen, so daß mir das Wahrheit paßt ist, dieselben Vorschläge zu machen, wie sie Arons schon damals gemacht hat. Ich habe keine Artikel damals nicht gelesen, seine Vorschläge auch jetzt nicht abgeschrieben, sondern bin durch eigene Erkenntnis dazu gekommen.

Während nun Bernstein und Unus 1868 auf ihrem Standpunkt ganz allein blieben, ist es diesmal, als wieder die „Neue Zeit“ und zwar ihr Redakteur Karl Kautsky den Vorschlag wiederholte, ganz umgekehrt gewesen. Wir konnten die Beobachtung machen, daß zunächst der Gedanke der Wahlbeteiligung allgemeine Zustimmung fand und daß erst, als die Frage der Ausführung herantrat, die Meinungen auseinandergingen.

Wie erklärt sich das? Es sind ganz natürliche Gründe. Die Thatsachen haben dazu beigetragen, daß sich ganz wesentliche Veränderungen in der Auffassung der Partei vollzogen haben. Fragen wir uns zunächst einmal: in wieviel Landtagen der deutschen Bundesstaaten sind wir schon eingezogen und in wieviel haben wir schon versucht, einzudringen? Nun, wir haben in der Mehrheit der deutschen Bundesstaaten Vertreter in den Landtagen, in zwölf, während wir in elf keine haben. Die beiden Mecklenburger scheiden als nicht konstitutionell aus. Zu den zwölf Staaten kommen noch die hinzu, in denen unsere Genossen mit großer Energie, wenn auch noch ohne Erfolg, den Kampf um Landtagsmandate aufgenommen haben. Wir haben Vertreter in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen, Sachsen-Meiningen, Gotha, Weimar, Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Bremen und Neuchâtel. Eine ganz interessante Liste, nicht wahr? Wird es da nicht erklärlich, wenn auch anderswo das Gleiche versucht wird? Ohne Erfolg haben wir uns in Hamburg, Oldenburg und Pommern betheilt, nicht betheilt bisher in den beiden Mecklenburgern, in Braunschweig, Neuchâtel, in Anhalt, in Schwarzburg-Sondershausen, Schaumburg und Waldeck. In Anhalt standen wir im Bezirk, und zu betheiligen, da veränderten die Gegner das Wahlrecht. Also Sie sehen, die Theilnahme an den Landesvertretungen ist bei uns in der Partei schon sehr weit gediehen, und das macht es erklärlich, daß das Bestreben auch in den Staaten, in denen diese Vertretung noch nicht vorhanden ist, geweckt wird. Und als dann bei uns in Preußen etwas eintrat, was bis dahin einfach für unmöglich gehalten wurde in den Kreisen aller Parteien, aller Politiker: als mit einem Male der sächsische Staat im Deutschen Reich, als Preußen von seiner, ich möchte sagen

traditionellen Aufgabe, Vorkämpfer des Deutschen Reiches zu sein in der Stärkung der Einheit des Deutschen Reiches, abgewandte und sich dem obersten reaktionärsten Partikularrismus ergab, nur um einer jungen, aufstrebenden Partei, die die Interessen des arbeitenden deutschen Volkes wahrzunehmen sich zur Aufgabe gemacht hat, zu unterdrücken, ihr Hindernisse in den Weg zu legen, als die lex Neke kam, da ging es wie ein Lichtstrahl durch das deutsche politische Leben, und der Lichtstrahl fiel auf den preussischen Landtag und erleuchtete ihn und brachte uns klar zum Bewußtsein, welche Bedeutung unter Umständen der preussische Landtag für uns haben könnte und ob es angebracht sei, auch weiterhin die Negation in bezug auf die Theilnehmung beizubehalten. Wir wissen ja, was die lex Neke bedeutet: Vernichtung des Vereins- und Versammlungsrechts für die Arbeiterklasse. Da wurde es für die Parteileitung Pflicht, die Frage nochmals zu erörtern, ob es nicht möglich sei, durch eine Veränderung der taktischen Haltung das drohende Unheil abzuwenden, und den prägnanten Ausdruck fand diese Erkenntnis in dem Aufruf der Fraktion, den Sie finden in der Nummer 160 des „Vorwärts“ vom 20. Mai 1867. Hierüber gab es keine Meinungsverschiedenheit. Die Bedenken kamen erst nachher, als es galt, an die Ausführung zu denken; und das ist ja eine alle selbstverständliche Erscheinung, daß man über das Ziel einig ist, aber verschiedene Wege nach Rom sühren. In diesem Aufruf heißt es, nachdem die preussische Vereinsvorlage in ihrer Bedeutung für uns gekennzeichnet und aufgeföhrt war, überall Versammlungen einzubringen, überall Protestkundgebungen loszulassen, unter Ausbeutung der Massenkräfte der Partei:

Wo solche Kundgebungen gegen die Angriffe auf die Freiheit und das Recht des Volkes von bürgerlicher Seite ausgehen, unterstützt dieselbe. Gegenüber dem Vorgehen der juristischen Reaktion haben alle gemeinsam zusammenzusehen, da durch das gekennzeichnete Attentat sich alle Bürger eines Gemeinwesens getroffen fühlen, das den Ruf nach einem moderneren Staat zu sein.

Nun, Parteigenossen, Sie sehen, welche Bedeutung der Vereinsvorlage seitens der Fraktion beigelegt wurde, und welche Gefahren in den neuen Wendungen der preussischen Politik von ihr gefunden wurden. Ich wiederhole noch einmal, der Aufruf der Fraktion ist ein in ihm gefaßt worden und jubelnde Zustimmung hat er in der ganzen Partei gefunden. Ich habe die seltsame Ueberzeugung: wenn der Fraktion heute die Frage vorgelegt würde, wolle Ihr den Aufruf noch einmal unterzeichnen? — unter den 48 Männern würde sich auch nicht ein einziger finden, der nicht auch heute seinen Namen darunter setzte.

Also durch die ganze Partei geht nur ein einziger Zug. Es giebt kein Haben und Drüben, kein Rechts und Links! Die Gefahr, die uns bedroht, ist klar ersicht. Wir befinden uns in der Verteidigungs- sowohl wie in der Angriffsposition, und nur darüber haben wir uns zu entscheiden, in welcher Form der Angriff ausgeführt werden soll. Dafür die richtige Entscheidung zu treffen, die richtige Linie zu finden, die nach unserer besten Ueberzeugung dem Wohl der Partei dient, das ist die Aufgabe der Genossen hier auf dem Parteitag und ich habe die seltsame Ueberzeugung, daß wir unbekümmert um Rechthaberei und sonst was nur die Frage im Auge behalten: wie verhindern wir die gegnerischen Pläne und wie nähern wir unserer Partei, und vor allem den Bestrebungen und Interessen der Arbeiterklasse, der freisinnigen Ausgestaltung ihrer Rechte. Das sollen unsere Motive für unsere Entscheidung sein, und deshalb kann von einem Streit gar keine Rede sein; die Frage ist viel zu ernst für uns, als daß wir Zeit hätten, über kleinliche Rechthaberei und Sonderwünsche uns in die Haare zu gerathen.

Parteigenossen! So war also die Sache. Die Parteipresse brachte dem Aufrufe der Fraktion durchaus Verständnis entgegen. Kautsky gab in der „Neuen Zeit“ nur Anstöß dem, was in weiten Kreisen gefaßt wurde. Die Reaktion verhängte sich hinter dem Dreiklassenystem, und da mußten wir uns dieses ansehen, ob sich nicht eine Bresche in diese Schanze des Junkertums legen ließe.

So lange waren wir alle einig. Nun kam aber die weitere Frage: Wie soll diese Aufgabe gelöst werden? Da thürnten sich denn die Schwierigkeiten wieder auf, da kamen die Bedenken. Zunächst das Bedenken, daß es nicht möglich sei, aus eigener Kraft einen Parteigenossen in den preussischen Landtag hineinzubringen. Gewiß, diese Frage steht noch ungelöst da, und ich selbst glaube, offen gestanden, auch nicht an diese Möglichkeit. Aber man muß sich doch fragen, giebt es nicht doch Wege? Man muß das große Ziel im Auge behalten. 1871 hielt Bebel es noch für ganz unmöglich, daß wir je einen Sozialdemokraten in den sächsischen Landtag bekommen, und so ist für die Zukunft die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen, daß wir auch in den preussischen aus eigener Kraft Abgeordnete in den Landtag bekommen. Wenn die Zukunft kommt, werden wir Stellung ihr gegenüber nehmen, wie wir sie in der Vergangenheit stets zu nehmen gewohnt haben.

Ein weiterer Grund gegen die Beteiligung ist die Deffentlichkeit der Stimmabgabe. (Sehr richtig!) Seien Sie ganz ruhig! Wir sind Gegner des Dreiklassen-Wahlrechts gewesen, sind es heute und werden es bleiben. Aber deshalb, weil eine Waffe, die ich benutzen will, mir nicht konvenirt, ist noch nicht gesagt, daß ich sie gar nicht nehme und mich wehrlos dem Gegner gegenüberstellen soll; — die Schwierigkeit, Wahlmänner zu finden, ist gewiß da, aber sie wird sich überwinden lassen, das haben ja die Wahlen in Hessen, Baden, Bayern, Gotha u. s. w. bewiesen, und jetzt auch die letzten Wahlen in Sachsen. Gewiß verkenne ich weiter nicht die formalen Schwierigkeiten, die darin liegen, daß eine alljährig werdende Stichwahl am selben Tage wie die Hauptwahl stattzufinden hat, daß die Wähler bis zuletzt im Wahllokal anwesend bleiben müssen. Es legt das unseren Wählern Opfer auf: Verlust an Zeit und Verdienst. Wenn wir aber von unseren Wählern verlangen, womöglich den Tag der Reichstagswahlen als Feiertag zu betrachten, wo es irgend angeht, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, so kann auch der Einwurf, daß mit der Ausübung des höchsten staatsbürgerlichen Rechtes ein Verlust von einem Tagesverdienst verbunden ist, doch nicht als unüberwindlich erachtet werden. Gewiß, eine Beschränkung des Wahlrechts durch die Bedingung eines sechsmonatlichen Aufenthalts am Orte ist vorhanden, aber sie kann von der Beteiligung an der Wahl nicht abhalten. Die Schwierigkeiten sind da, sie sind riesengroß, die Frage ist nur, ob sie unüberwindlich sind. Die letztere Frage verneine ich. (Sehr richtig.)

Der Kompromiß mit anderen Parteien ist vorgeschlagen worden. Der Kompromiß ist gewiß bedenklich. Was wird für ihn geltend gemacht? Es wird hingewiesen auf den Umschwung in der Stimmung der bürgerlichen Parteien. Zu der optimistischen Aufklärung kann ich mich nun nicht ausschwingen, die Bernstein aus seinen englischen Erfahrungen heraus in der „Neuen Zeit“ vertreten hat. Die örtlichen Verhältnisse müssen doch sehr dabei in Betracht gezogen werden. Was unsere schweizer Genossen mit großem Erfolge thun, können wir in Deutschland nicht thun, in Deutschland mit seinen Parteigenossen und seinem schroffen Klassenkampfe, den wir nicht aufgeben wollen.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß wir ja auch bei den Reichstags-Stichwahlen nicht davor zurückschrecken, die Gegner zu unterstützen. Und das ist richtig. Ich sage: in unsere Hand liegt es, die Sache so zu leiten, daß unsere Partei auch bei den Landtagswahlen keinen Schritt weiter geht als bei den Stichwahlen und was da erlaubt ist und für die Partei günstig wirkt, das muß auch erlaubt sein bei den preussischen Landtagswahlen. Hier handelt es sich nur um das nötige Maß taktischen Geschicks.

Aber da sagt man nun: Ja... unsere Leute sind aber nicht schlaue Leute dazu! Wenn aber unsere Leute schlaue Leute sind, mit uns eine neue Kultur, eine neue Weltanschauung heranzuföhren, dann sind sie auch dazu schlaue Leute! (Bravo!)

Es ist doch wunderbar: Bald vermögen wir alles, bald haben wir den archimedischen Punkt gefunden, von dem aus wir eine Welt aus den Angeln heben können, bald giebt es nichts, nichts, was wir nicht könnten. Ja, Genossen, wer wollte diesen Idealismus missen. Wir müssen glauben, daß es nichts giebt, was wir nicht könnten. Dieser Glaube verfehlt Verge und garantiert den Erfolg! Da bleibe

man mit solchem Philistereinwurf weg. Ja, wir sind schlaue Leute, wenn wir nur wollen!

Ueber die Frage der Wichtigkeit, Vertreter im Landtag zu haben, darüber sollte unter uns kein Streit mehr sein. Darüber spreche ich nicht erst. Aber wie steht es damit: Zum Kompromiß gehören doch mindestens zwei. Selbst wenn auf unserer Seite die Neigung zum Kompromiß vorhanden sein sollte, glauben Sie nicht, daß auf der Gegenseite stark die Empfindung vorhanden ist, die sich in dem „Seine'schen Besse“ ausdrückt:

„Lamir mich nicht, mein schönes Kind,
Und grüß mich nicht unter den Linden.
Wenn wir nachher zu Hause sind,
Wird sich schon alles finden.“

(Große Heiterkeit.)
Ach, meine Herren, unsere Stimmen, die nehmen Sie gern, aber mit den vaterlandslosen Gesellen, die nicht weith sind, den Namen Deutscher zu tragen, einen Kompromiß abzuschließen (Weiterkeit), ja, das ist wieder etwas anderes. Besondere Mühe ist ja nie Sache unserer Gegner gewesen.

Ein Kompromiß muß in offizieller Form abgeschlossen werden. Das ist noch nicht Kompromiß, wenn man erklärt: wir wählen den Gegner, weil er das kleinere Uebel ist. Der Kompromiß beginnt doch erst da, wo unter Aufgabe der eigenen Ueberzeugung man sich mit dem Gegner verbindet. Und das Vertrauen habe ich zu den Genossen: derartige Kompromisse schließen sie nicht. Davor wird sie die lange Partei-Erziehung, wird ihr Klassenbewußtsein sie bewahren.

Ein weiterer Einwurf lautet: Sowie wir auf diese Bahn uns begeben, werden die Stegmüllereien in ganz anderem Maße platzgreifen, als es bisher schon geschieht, wird die Prinzipienreiterei der Partei bedroht. Dagegen kann ich nur immer dasselbe sagen: Wenn in unseren Reihen der Kompromißbajillus und die Neigung zu Stegmüllereien so stark ist, wie dieser Einwurf befragt, ach Genossen, dann mögen wir beschließen, was wir wollen, dann werden wir trotz der radikalsten Beschlüsse nicht verhindern können, daß die Partei verwässert. (Sehr richtig.)

Seien wir doch gerecht. Wie viel Stegmüllereien sind denn eigentlich vorgekommen und wie sind sie geschehen? Erklären Sie sich nicht aus dem ganzen Milieu, aus den kleinen Verhältnissen? Und dann: es kommt bei uns sehr viel darauf an, nicht was paßt, sondern wer es thut. Gefällige Naturen kommen weit weniger in Gefahr, als schwächere Naturen. Und denken wir auch an die Bitte im Vaterunser: Führe uns nicht in Versuchung. (Sehr richtig!) Dieser Einwurf der Stegmüllerei ist ja möglich, aber Parteigenossen, halten wir doch daran fest: Wer schwimmen lernen will, muß ins Wasser gehen! Das ist ein Wort, das ich aus dem Munde unseres Seniors Liebknecht schon zu hunderten Malen gehört habe, immer zur rechten Zeit angewendet. Wenn wir die Welt in ihren Grundvesten erschüttern und umgestalten wollen, dann müssen wir noch manche Erfahrungen machen, und aus diese Erfahrungen zu sammeln, müssen wir an gewisse Posten kommen, wo sie gesammelt werden können. Wir müssen eben ins Wasser gehen, um schwimmen zu lernen.

Ein zweiter Einwurf geht dahin: Die Wähler werden irritirt, wenn wir ihnen sagen: Bei den Landtagswahlen stimmt für die Freisinnigen oder eine andere bürgerliche radikale Partei, und wenn wir dann dieselbe Partei bei den Reichstagswahlen bekämpfen. Auch hier läßt sich dasselbe sagen wie vorher. Die Möglichkeit, daß der eine oder der andere dadurch vielleicht an uns irre wird und sich sagt, dann wähle ich auch für den Reichstag von vornherein den Kandidaten der Opposition, diese Möglichkeit gebe ich zu, es ist sogar möglich, daß die Welt einmal untergeht. (Weiterkeit.) Möglich ist eben alles, es fragt sich nur, ob diese Möglichkeit einen solchen Umfang annehmen kann, daß wir um der sich daraus ergebenden Nachtheile willen die uns sonst erwachenden Vortheile nicht mehr aufreben dürfen, und diese Ansicht halte ich für durchaus falsch. Was alles möglich ist, darüber will ich kein Wort verlieren, weil es mir scheint, als gebe es überhaupt keine Unmöglichkeiten. Ueberall, wo Licht ist, ist auch Schatten, aber mit dieser Thatsache müssen wir rechnen, die müssen wir als gegeben annehmen.

Es ist dann ferner gesagt: Was soll denn überhaupt dadurch erreicht werden, daß wir uns der Nähe der Wahlbeteiligung unterziehen? Wir ändern ja an den thatsächlichen Verhältnissen, wie sie unter dem Dreiklassen-Wahlrecht einmal gegeben sind, doch nichts. Diesen Einwurf möchte ich nicht gelten lassen; es ist mit Recht in der Presse schon darauf hingewiesen, daß der preussische Landtag früher ein ganz anderes Gesicht gehabt hat wie heute. Es ist ja eine notorische Thatsache, daß die bekannte Aenderung des Fürsten Bismarck von dem erbärmlichsten aller Wahlsysteme nicht daher rührte, weil die Ergebnisse des Dreiklassen-Wahlsystems ihm zu konservativ, sondern weil sie ihm zu radikal waren. Wenn Sie damit die heutige Zusammensetzung des Landtages vergleichen, so werden Sie zugeben müssen, daß die Ansicht, als sei eine Aenderung nicht möglich, eine unzutreffende ist. Ich weiß nicht, welche Gründe unser Genosse Bernstein hat, daß er so schwärmt und von 50 bis 100 Mandaten spricht; das ist eine Behauptung, die ich nicht unterschreiben möchte, aber die Thatsache, daß der Landtag trotz des Dreiklassen-Wahlsystems anders zusammengesetzt werden kann, wie bisher, steht für sich fest und läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Da darf ich wohl auf das Schicksal der lex Neke hinweisen. Wie wenige Stimmen, nur vier bis fünf, fehlten, und diese für die Arbeiterbewegung so außerordentlich gefährliche Maßregel wäre Gesetz geworden! Von diesen wenigen Stimmen hing das Schicksal des Versammlungsrechts der Arbeiter und ich glaube auch das Schicksal unserer heutigen Parteitage ab. Ich fürchte, wenn die lex Neke Gesetz geworden wäre, es wäre Schicksal für die Reaktion gewesen, und ob wir dann Zeit zu Erörterungen gehabt hätten, ob es dann überhaupt möglich gewesen wäre, aus Preußen Delegirte hierher zu entsenden, das glaube ich nicht. Wenn es so liegt, wenn wir sehen, von wie wenig Stimmen für uns so außerordentlich wichtige Fragen abhängen, dann müssen wir uns doch sagen, daß unsere Stellungnahme nicht bloß davon diktiert werden kann und darf, ob wir 50 oder 100 Abgeordnete solcher Parteien durchbringen, die uns sympathischer sind als die jegliche Mehrheit, sondern es ist sogar die Frage, ob es uns gelingt, ein Tugend durchzubringen, von großer Bedeutung; ich betone ausdrücklich: nicht ein Tugend Sozialdemokraten, sondern ein Tugend Vertreter solcher Parteien, die uns lieber sind, als die Sorte, die jetzt das große Wort führt. Wenn wir allen Bedenken gerecht werden wollen, und wenn diese Bedenken wirklich so sind, daß sie uns bestimmen müssen, uns die Frage des direkten Eingreifens näher zu überlegen, so müssen wir nach einem Ausbittelsmittel suchen, um diese Bedenken zu überwinden, ohne der Partei zu schaden. So bin ich zu meinem Vorschlag gekommen. Der eigentliche Vater dieses Gedankens ist Genosse Arons, aber er ist von zwei Seiten erfunden worden, nur bin ich drei oder vier Jahre später aufgefunden. (Weiterkeit.) Arons ist ja wohl vernünftig, genug, um mir daraus keinen Vorwurf zu machen, daß ich, als ich meinen Artikel schrieb, seinen Vorschlag noch nicht kannte. Ich halte meinen Vorschlag heute schon für gerichtet, nicht weil ich ihm nicht viele Vorzüge beimeße, die die anderen Vorschläge nicht haben — aber was nützt es, der Geschickteste zu sein, wenn es einem die anderen nicht glauben? (Stürmische Heiterkeit.)

Deshalb will ich über den Vorschlag nicht erst viel Worte verlieren. Unter den allgemeinen Gründen, die gegen die Theilnehmung ins Feld geführt werden, steht obenan der Einwurf, daß wir uns damit auf eine schiefe Bahn begeben und daß wir damit unseren Klassencharakter verleugern. Schon aus den von mir vorhin angeführten Beispielen werden Sie erleben haben, daß diese Einwürfe durchaus nicht neu sind. Es ist mir außerordentlich interessant, feststellen zu können, wie man in der Beurtheilung solcher Dinge manchmal zu Ergebnissen gelangt, die einem später unter anderen Verhältnissen unmöglich erscheinen. In seiner vorhin zitierten Rede aus dem Jahre 1869 sagt Liebknecht

„im absolutistischen Staat könne das allgemeine Wahlrecht nur Spiel- und Werkzeug des Absolutismus sein, dagegen sei das

Dreiklassen-Wahlssystem zwar un- und antidemokratisch, aber es habe doch einen antifeudalen Charakter, da die bestehenden Klassen zwar allezeit bereit wären, Front gegen die arbeitenden Klassen zu machen, aber dennoch Feinde des absolutistischen Staates seien.

Das ist eine Auffassung, der Lieburch wohl heute nicht mehr heiligt, denn was 1869 ohne Erfahrungen noch richtig erschien, das ist im Laufe der Zeit widerlegt worden. Kann man dies Urtheil heute noch aufrecht erhalten? Nein, man müßte denn behaupten, daß das heutige Deutsche Reich weniger absolutistisch regiert wird, wie der Norddeutsche Bund regiert worden ist. Und das läßt sich doch wohl nicht behaupten: wenn der Absolutismus Erfolge zu verzeichnen, wenn er Einfluß und Bedeutung hat, so hat er es heute 1897 viel mehr in Deutschland, als er es 1869 gehabt hat.

Zweifellos ist es richtig, daß das Dreiklassen-Wahlssystem den bestehenden Klassen die ansehnliche Stellung einräumt, aber mit dem antifeudalen Charakter des Dreiklassen-Wahl-systems ist es eine eigenthümliche Sache. Der Feudalismus hat ja auch seine Wandlungen, und 1869 konnte man eben noch nicht an den Industrialismus denken, der es möglich macht, daß Leute wie Stamm und Bueck gemeinsame Sache machen mit den Mirbach und Rantig. (Sehr richtig!) So ändern sich die Dinge und weil sie sich so ändern, darum ist mit Nebenarten nichts gemacht. Es heißt überlegen, es heißt erwägen, um den Honig dort zu holen, wo er vorhanden und zu finden ist.

Singer: Der Redner spricht jetzt 1/2 Stunden; ich frage den Parteitag, ob er damit einverstanden ist, daß wir ihm unbeschränkte Redezeit gewähren. (Allgemeine Zustimmung)

(Fortsetzung im Hauptblatt.)

Kommunales.

Achtung, Stadtverordneten-Wahlen! Für die zum 1. Januar 1898 auscheidenden Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung sind vom Magistrat folgende Wahltermine angefahrt worden: 1. Für die III. Abtheilung: Montag, den 8. November d. J., von vormittags 9 bis nachmittags 7 Uhr; 2. für die II. Abtheilung: Dienstag, den 9. November d. J., von vormittags 10 bis nachmittags 5 Uhr; 3. für die I. Abtheilung: Mittwoch, den 10. November d. J., von vormittags 10 bis nachmittags 3 Uhr.

In den Wahlbezirken der III. Abtheilung ist die Wählerzahl eine so große, daß behufs ordnungsmäßiger Ausführung der Wahl eine Theilung der Bezirke in Unterabtheilungen notwendig ist. Ebenso soll die Theilung einzelner Wahlbezirke der II. Abtheilung wegen ihrer räumlichen Ausdehnung erfolgen. Die Wahl wird auf Grund der bestimmungsmäßig im Juli dieses Jahres veröffentlichten und öffentlich ausgelegten Gemeindefachverzeichnisse, welche dank der gütlichen Mitarbeit der auf Bildung und Intelligenz keineswegs Rücksicht nehmenden Wähler in der I. Abtheilung 1261, in der II. Abtheilung 8990, in der III. Abtheilung 298 885, zusammen 308 936 Wähler enthält, erfolgen. Die I. Abtheilung besteht aus denjenigen Wählern, welche mindestens einen Steuerbetrag von 4851 M. zahlen. Die II. Abtheilung beginnt mit dem Steuerbetrage von 4945,20 M. und schließt mit dem Steuerbetrage 869,20 M., und der Silbe Ha., während die III. Abtheilung mit dem Steuerbetrage von 869,20 M. und mit der Silbe Ho anfängt. Damit der Stadtverordneten-Versammlung die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Hausbesitzern erhalten bleibt, muß in folgenden, durch das Loos bestimmten Wahlbezirken Nr. 3, 10, 12, 21, 28, 34, 38 und 40 der III. Abtheilung je ein Hausbesitzer gewählt werden. Es ist selbstverständlich, daß von parteiöffentlicher Seite rechtzeitig alles geschehen wird, um einen möglichst günstigen Erfolg bei den Kommunalwahlen zu sichern und somit wenigstens annähernd der Arbeiterschaft zu dem Einfluß zu verhelfen, der ihr im Nothen Hause gebührt.

Aus dem und vorliegenden Jahresbericht der Armen-direktion, Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauses und des städtischen Obdach, über die Verwaltung des Arbeitshauses im Jahre 1. April 1896/97 entnehmen wir folgendes: Im Arbeitshaus zu Rummelsburg hat in dem Verwaltungsjahre vom 1. April 1896/97 ein bedeutender Rückgang der Anstaltsbevölkerung stattgefunden. Die männlichen Korrigenden sind von 1480 — am 1. April 1896 — auf 1175 — am 1. April 1897, die weiblichen Korrigenden von 140 auf 125 gesunken. Gestiegen ist die Bevölkerung der gleichfalls in der Anstalt befindlichen Hospital-Abtheilung für bescholtene Land- oder Ochsarme von 400 auf 428 Personen. Im ganzen Jahre waren durchschnittlich täglich 1781 Personen, d. i. 417 weniger als im vorhergehenden Jahre zu versorgen. Dieser erfreuliche Rückgang wird als eine Folge des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges bezeichnet, und somit ist das in staatsverhaltenden Kreisen gern kolportierte Märchen, daß die Arbeitshändler Faulenzer und Bagabunden seien, die einfach nicht arbeiten wollen, abermals im Lichte der Thatsachen klagen gestraft worden.

Von männlichen Korrigenden wurden eingeliefert in dem Lebensalter bis zu 40 Jahren während des Jahres 1894/95 1001, 1895/96 nur 663, 1896/97 bloß 486, im Alter zwischen 40 und 50 Jahren 510 bzw. 404 bzw. 283, und über 50 Jahre alt 292 bzw. 302 bzw. 201. Im ganzen wurden 1896/97 970 Männer und 144 Frauen zur Korrektionshaft gebracht, von denen vorbestraft waren, überhaupt schon mit Korrektionshaft 791 Männer, 68 Frauen, darunter mehr als dreimal 141 M., 15 Fr.; gefährteste Haft § 201 3—8 des Reichs-Strafgesetzbuchs hatten erlitten mehr als zehnmal 364 M., 43 Fr., mehr als zwanzigmal 888 M., 28 Fr., in Gefängnissen hatten 686 M., 79 Fr. und in Zuchthäusern 99 M., 9 Fr. erlitten; bereits vor ihrem 18. Lebensjahre waren 88 M., 47 Fr. mit Freiheitsstrafen belegt gewesen. Aus Berlin waren nur 75 M. und 43 Fr. der Eingelieferten gebürtig, von den übrigen waren 808 M., 93 Fr. im Königreich Preußen, 87 M., 7 Fr. in anderen Staaten des Deutschen Reichs, 5 M., 1 Fr. im Auslande geboren. Der letzte Wohnort, d. i. der Ort, an welchem die Eingelieferten zuletzt den Mittelpunkt ihres bürgerlichen Lebens gehabt hatten, war: Berlin bei 715 M., 139 Fr., andere Großstädte (mehr als 100 000 Einwohner) bei 129 M., 3 Fr., die übrigen vertheilten sich auf Mittel- und Kleinstädte und Landgemeinden. Im Elternhause erpogen waren 866 M., 119 Fr., bei Fremden 88 M., 19 Fr., in öffentlichen Anstalten 21 M., 6 Fr. Beide Eltern waren vor zurückgelegtem 14. Lebensjahre verstorben bei 57 M., 8 Fr., nur der Vater bei 122 M., 12 Fr., nur die Mutter bei 83 M., 6 Fr. Dem Familienstande nach waren ledig 699 M., 122 Fr., verheiratet 174 M., 9 Fr., verwitwet 62 M., 11 Fr. und geschieden 85 M., 2 Fr. Die Korrigenden waren im wesentlichen nur für die Stadtgemeinde und zwar für die hauswirtschaftlichen Bedürfnisse des Arbeitshauses selbst und für andere städtische Verwaltungen beschäftigt; der größte Theil der Männer, ungefähr zwei Drittel, war wie in den Vorjahren, auf den Mieselgärten, welche der Stadt gehören, in besonderen Baracken, unter Begleitung und Bewachung von Wache, in der Feldwirtschaft thätig. Der Gesamtverdienst betrug im Durchschnitt für alle Arbeiter täglich 58 Pfennig, 2 Pfennig mehr als in den früheren Jahren. Die männlichen und weiblichen Korrigenden erhalten einen Theil des Arbeitsverdienstes als Arbeitsprämie gutgeschrieben. Ein Theil dieser Prämien soll ihnen für die erste Zeit nach der Entlassung die nöthigen Mittel zum Lebensunterhalt während der Auffindung eines Unterkommens gewähren; ein anderer Theil der gutgeschriebenen Prämie kann ihnen während der Haft auf ihren Antrag zum Ankauf von Nahrungsmitteln als Zusatz zur Anstaltsverpflegung, zur Unterhaltung von Angehörigen zc. freigegeben werden. An solchen Prämien gelangten 1896/97 = 38 233,12 M. zur Auszahlung, wovon 14 501,42 M. während der Haft verwendet, weitere 23 731,70 M. zur Befreiung von Kleidungsstücken und Schulwerk verausgabt und 20 047,77 M. bei der Entlassung gefaßt wurden. In der Extrakasse für die Korrigenden verblieb am Schlusse des Berichtsjahres ein Bestand von

15 116,28 M., welcher sich auf 1200 Konten, die Ende März 1897 noch offen standen, vertheilte und demnach durchschnittlich für ein Konto 11,72 M. betrug.

Der Ausschuh der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberatung der Vorlage wegen Abänderung des zwischen der Straße 1 und der Ringbahn, sowie des zwischen der Schönhauser-Allee und der Straße 9 belegenen Theils des Bebauungsplans, Abtheilung XI, hat unter Vorbehalt des Stadtverordneten Hauers und in Anwesenheit des Stadt-Bauraths Krause als Magistrats-Kommissarius, einstimmig beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, die Zustimmung zur Bebauung des im Bebauungsplan der Schönhauser Allee vorgesehene Plages H. von 27 740 Quadratmeter reiner Plachfläche unter der Bedingung zu ertheilen, daß u. a. die Interessenten dafür einen anderen zwischen den Straßen 11, 12, 14 und 15 belegenen Plag von ca. 18 000 Quadratmeter reiner Plachfläche unentgeltlich hergeben und sämtliche Straßen — Nr. 11, 12, 12a, 13, 14 und 15 auf ihre Kosten anlegen, pflastern zc., auch dieses Straßenland unentgeltlich der Stadtgemeinde übergeben. Schließlich gelangte noch die Resolution zur Annahme: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, für den nöthig der verlängerten Chrikenstraße gelegenen Theil des Reichbildes von Berlin einen Bebauungsplan vorzulegen.“

Die Stadtverordneten Ed. Mosch, Ulrich, Mertens, Schulz II, Herzfeld, Bruns, Borgmann, Hammerstein, Liebenow, Tolsdorf, haben folgenden Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat um eine Vorlage, den Umbau der Oranien-Brücke betreffend, zu ersuchen.

Lokales.

Freie Volksbühne. Infolge eines Versehens wurde gestern an dieser Stelle bekannt gegeben, daß die am 10., 17. und 24. Oktober stattfindenden Aufführungen von Hilgers' Trauerspiel „Die Hege“ im Leistung-Theater vor sich gehen. Diese Mittheilung beruht auf einem Irrthum. Die genannten Vorstellungen finden nämlich, wie bereits richtig mitgeteilt ist, im Friedrich Wilhelm-Städtischen Theater statt.

Proletariat und Klassenbewußtsein. Als der Freiherr v. Hammerstein von Italien nach Deutschland transportiert wurde, hatte der „Lokal-Anzeiger“ eine Art telegraphischen Etappenbericht eingerichtet, und die Korrespondenten des Blattes beschäfligten in Ermangelung ersten Stoffes sogar, wie die Kavatrimodel des großen Gainers ansah. Geht sonst irgendwo in der Welt eine von ersten Blättern für völlig nebenächlich gehaltene Klatschgeschichte vor, so wird der Mummel ebenfalls in den Leitern des Zentralorgans für Bekanntheit brühwarm in laugen Telegrammen aufgeschickt. Wir erinnern nur an den auf unzählige Spalten vertheilten Spektakel, den der „Lokal-Anzeiger“ wegen des Nachener Heiraths-schwunders vor kurzem ausführte.

Anderer liegt die Sache bei bestimmten politischen Vorgängen. Sie mögen noch so wichtig sein, paßt es dem „Lokal-Anzeiger“ aber aus geschäftlichen Gründen nicht in den Kram, so werden sie in dem Blatte einfach als nicht existierend betrachtet. So ist das Verhalten dieser weitverbreiteten Zeitung besonders interessant gelegentlich des gegenwärtigen Parteitag, den die Sozialdemokratie in Hamburg abhält. Es dürfte wohl kaum eine, wenn auch noch so bedeutungslose Zeitung in Deutschland geben, die ihre Leser nicht täglich über die Vorgänge in unserem Parteiparlament auf dem laufenden erhielt. Dies geschieht wahrlich nicht aus Liebe zu uns, sondern einfach, weil die Sozialdemokratie ein Faktor im öffentlichen Leben ist, mit dem ein jeder, sei er wer er wolle, zu rechnen hat.

Einzig die „weitverbreitete“ Zeitung Deutschlands bringt das Unglaubliche fertig und macht eine fast zur Heiterkeit stimmende Ausnahme von dieser Gesetzmäßigkeit. Am Mittwoch stand im „Lokal-Anzeiger“ auch keine Zeile über den Parteitag, und in der Donnerstags-Nummer wurden die Verhandlungen an unscheinbarer Stelle mit knapp zwölft Zeilen abgethan. Wir konstatieren diese Thatsache nicht, um gegen das Blatt einen Vorwurf zu erheben. Ein Zeitungsunternehmen, das rein vom Geschäftstandpunkte aus geleitet wird, und das aus diesem Grunde glaubt, der Behandlung aller jener großen Erscheinungen auf politischem und sozialem Gebiete, welche die ganze Kulturwelt durchgittern, ängstlich aus dem Wege gehen zu müssen, ein solches Blatt wird ja merkwürdigen Spürsinn genug haben, um zu wissen, wie es am besten fährt, und unangemessen wäre es, in seine Geschäftspraktiken hineinreden zu wollen.

Wohl aber kann gegen einen sehr beträchtlichen Theil der Berliner Bevölkerung bei dieser Gelegenheit nicht laut genug der ehrenrührige Vorwurf politischer Pflichtvergessenheit erhoben werden. Jedermann, und führte er ein scheinbar noch so welt-abgeschlossenes Dasein, ist, wir müssen sagen, schon aus Gründen der öffentlichen Moral berufen, am politischen Leben Antheil zu nehmen und, sei es nach dieser oder nach jener Seite hin, seinen Mann zu stellen. Vor allem erwächst aber der Arbeiterbevölkerung, als der bedeutendsten im Zeitalter der großen sozialen Umwälzung, die Aufgabe, selbstthätig in die Gestaltung der Ereignisse einzugreifen. Und die große Mehrzahl der 200 000 Abonnenten, mit dem das Blatt für absolute Gesinnungslosigkeit renommirt, sind Arbeiter. In zu einem nicht unbedeutlichen Theil sind es Personen, die dumpf so etwas wie Klasseninstinkt in sich fühlen und die daher auch als ganz selbstverständlich bei öffentlichen Wahlen für niemand anders als für den Vertreter ihrer Klasse mit dem Stimmzettel votiren. Die Thatsache, daß diese breiten Schichten der hauptsächlichsten Bevölkerung an einem Blatte wie dem „Lokal-Anzeiger“ Gefallen finden, an einem Blatte, welches seine Leserschaft mit Klatsch füttert und einen der wichtigsten Vorgänge in der Gegenwart einfach todtschweigt, diese Thatsache wiegt viel schwerer für unsere Partei als z. B. der Umstand, daß die Landbevölkerung noch nicht in dem Maße, wie wir es wünschen, für unsere Ideen empfänglich ist. Das Industrie-Proletariat der großen Städte soll die Kerntroupe bilden im sozialen Bekämpfungskampf; als unsichere Kantonsisten müssen aber immer noch beträchtliche Scharen dieser Truppe gelten, so lange sie sich von einem gesinnungslosen Klatschblatte das Gehirn verkleistern lassen.

Unsere Parteigenossen im engeren Sinne, die sich so gerne und mit gutem Grunde der Erfolge ihrer Agitationsthätigkeit rühmen, sollten in keiner Stunde ihres politischen Daseins vergessen, daß es in der eigenen Klasse und in alternativer Umgebung trotz allem noch außerordentlich viel zu brackern giebt, und daß auf die Bewohner einer jeden Miethskaserne in Berlin noch die Verse unseres Andors Anwendung finden sollen:

Den Feind, den wir am tiefsten hassen,
Der uns umlagert schwarz und dicht,
Das ist der Unverstand der Massen,
Den nur des Geistes Schwert durchdringt!

Vom Kriege zwischen Magistrat und Gemeindebeamten. Herr Oberbürgermeister Jelle hatte, wie berichtet ist, vor einiger Zeit den Eingang zweier Petitionen des Ortsvereins der Gemeindebeamten an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung unter der Mitwirkung in Abrede gestellt, daß beide Schriftstücke, weil als nicht amtlich betrachtet, auch nicht in den Akten gelangt seien. Gegen diese Auffassung des Magistratsvertreter über den nichtamtlichen Charakter der Petitionen war seitens der Petenten unterm 18. August d. J. beim Oberpräsidenten Klagenbach Beschwerde erhoben worden. Der hierauf unterm 21. September erfolgte abweisende Bescheid lautet dahin, daß nach den glaubwürdigen Berichten des Magistrats die dortigen Vorstellungen vom 20. Juni v. J. und vom 21. Januar d. J. amtlich nicht zur Kenntnis des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung gelangt sind. Ueber die Regelung der Anstellungsverhältnisse der bei der städtischen Behörde beschäftigten Hilfsarbeiter

schweben Verhandlungen einer gemischten Deputation, deren Abschluß abzuwarten sein wird. Mit diesem Bescheide zeigte sich der Ortsverein der Gemeindebeamten in seiner gestrigen Sitzung nicht einverstanden, wählte vielmehr eine Kommission, die eine Beschwerde-schrift an den Minister des Innern entwerfen soll. Gleichzeitig wurde beschlossen, die für den Magistrat bestimmten amtlichen Schriftstücke des Vereins künftig durch den Gerichtsvoll-ziehler zustellen zu lassen.

Ueber 300 Feststellungsklagen der Gemeindebeamten gegen den hiesigen Magistrat stehen in Aussicht, die der Stadtlatte in unglücklichsten Falle gegen eine Million Mark Gerichts-sollten auferbürden dürften. Mit Rücksicht darauf, daß der Magistrat in einer der letzten Stadtverordneten-Sitzungen erklärte, einzelne Vorlagen einbringen zu wollen bezüglich der Anstellung derjenigen Gemeindebeamten, bei denen die Sache so liegt, wie im Falle Mahlig, daß aber das Reichsgericht den Beamtenbegriff viel weiter faßt, hat der Ortsverein der Berliner Gemeindebeamten beschlossen, nunmehr mit Massenfeststellungsklagen vorzugehen, welchem Schritte sich auch eine Reihe außerhalb des Vereins stehende Kollegen anschließen werden. In den weitaus meisten Fällen soll die Bewilligung des Armen-rechts im Klagenwege erstritten werden. Außerdem hat der Zentral-verband der Gemeindebeamten des Königreichs Preußen sich bereit erklärt, den Berliner Kollegen in bestimmten Fällen den Rechts-schutz des Verbandes zu gewähren. Da die Gerichtskosten im Falle Mahlig über 1800 M. betragen, einzelne der neuen Feststellungsklagen aber vielleicht das Doppelte verschlingen dürften, eröffnet sich dem Stadtsäckel durch das Vorgehen der Gemeindebeamten die Aussicht auf Zahlung ganz enormer Prozesskosten.

Die Allgemeine Berliner Omnibus-Gesellschaft wird in diesem Jahre zum ersten Male — und voraussichtlich von nun an für immer — von der Aufstellung eines besonderen Winter-Fahrplanes absehen. Einen Uebergang zu dieser Neuordnung bildete schon der letzte Winter-Fahrplan, der im vorigen Herbst später als sonst in Kraft trat und im Frühjahrzeitig durch den Sommer-Fahrplan ersetzt wurde. Dieser Sommer-Fahrplan bleibt nun auch für den kommenden Winter bestehen. Das die früher übliche Unterscheidung zwischen Sommer und Winter künftig wegfallen würde, darauf deutete übrigens schon der Umstand hin, daß der im Frühjahr dieses Jahres eingeführte Fahrplan auf den in den Wagen angebrachten Plakaten garnicht mehr als Sommer-Fahrplan, sondern als Fahrplan für 1897/98 bezeichnet war. Die Direktion soll sich zu ihrer Neuordnung weniger deshalb entschlossen haben, weil sie etwa einem vorhandenen Bedürfnis entgegenkommen zu müssen meinte, als deshalb, weil sie den Gewinn aus dem Verkehr der späteren Abendstunden nicht länger den Konkurrenz-Gesellschaften allein überlassen will. Das interessirte Publikum wird sich damit gewiß einverstanden erklären; die Omnibus-Angestellten aber sind keineswegs davon erbaut, daß sie von nun an im Winter wie im Sommer eine gleich lange Arbeitszeit haben sollen. Sie haben in der That allen Grund, diese, wie gesagt, weniger mit Rücksicht auf das Publikum als im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre eingeführte Neuordnung mit Mißbehagen aufzunehmen. Für den Winter wäre den Angestellten, namentlich den im Nebenamt beschäftigten, um so mehr eine längere Arbeitszeit zu gönnen, da in dieser Jahreszeit ohnedies stärkere Ansprüche an ihre Arbeitskraft gestellt werden. Bei schlechtem Wetter, besonders bei plöthlichen Schneefällen oder bei Glatteis, ist gar nicht daran zu denken, die Fahrzeit einzubahlen. Da gehen dann die Pausen, die schon kurz genug sind, oft völlig verloren. Ein Outes könnte aber diese Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, wie sie jetzt für die Angestellten der Allgemeinen Omnibus-Gesellschaft eingeführt ist, schließlich doch zur Folge haben. Vielleicht wird nun bald auch diese Gesellschaft von der Polizei dazu gedrängt werden, eine Verkürzung der Arbeitszeit (deren übergroße Länge ja auch im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit auf den Straßen bedenklich ist), dadurch herbeizuführen, daß das Personal im Laufe des Tages abgelöst wird, was zum Beispiel bei der Neuen Omnibus-Gesellschaft bereits geschehen muß. Wenn das auch bei der Allgemeinen Gesellschaft über kurz oder lang eingeführt werden sollte, dann müßte freilich verlangt werden, daß dabei nicht nach dem bei der Neuen Gesellschaft üblichen Modus verfahren wird. Die paar freien Stunden dürften also nicht auf eine solche Tageszeit gelegt werden, daß sie zur Erholung kaum verwertet werden könnten. Sie dürften auch nicht — nach dem gleichfalls bei der Neuen Gesellschaft geübten Verfahren — theilweise nur dadurch erübrigt werden, daß „über-sprungen“ wird, d. h. daß das Personal eines eben am Endpunkt der Linie angekommenen Wagens unter Verzicht auf die Ruhepause den am Endpunkte bereits wartenden Wagen übernimmt und mit diesem sofort wieder abfährt.

Arbeitsüberbürdung in der Paketfabrik-Gesellschaft. Eine hiesige Korrespondenz berichtet: Seitdem die Paketfabrik die Allein-herrschaft auf dem Gebiete der billigen Briefbeförderung in Berlin behauptet hat, giebt sie wieder vielfach Anlaß zu Klagen über Unpünktlichkeit und Unzuverlässigkeit. Bei dem Verlage eines literarischen Unternehmens kamen auf 100 Sendungen nicht weniger als fünf Reklamationen wegen Nichtbestellung einer Nummer durch die Paketfabrik. Ganz unbestimmbar ist natürlich die Zahl der Adressaten, welche bei Unregelmäßigkeiten der Abgabe einer Besondere sich nicht unterziehen. Auch wurden die Sendungen, welche morgens 9 Uhr aufgegeben worden waren, im allgemeinen erst am andern Abend um 5 Uhr bestellt.

Dies ist eine natürliche Folge der Arbeitsüberbürdung, der die Angestellten der Paketfabrik namentlich in den letzten Monaten ausge-setzt gewesen sind. Es ist hohe Zeit, daß diese Arbeiterkategorie davon denkt, durch die Macht einer kräftigen Organisation sowohl im eigenen wie im allgemeinen Interesse eine Besserung des gegenwärtigen unbilligen Zustandes herbeizuführen.

Zu bezug auf Konzeptions-Ertheilungen an hiesige Lokal-inhaber geht die Polizei jetzt mit großer Strenge vor. Ganz besonders sucht sie den „Schleibern“ bei Verkäufen, resp. bei Verpachtungen von Gastwirtschaften entgegenzutreten. Wenn bisher ein Restaurationslokal verkauft wurde, so pflegte der neue Besitzer auf Grund der alten Konzeption auszuscheiden, bis die neue Erlaubnis erteilt war. In derartigen Fällen fordert jetzt die Polizei, daß der Konzeptionsinhaber, oder der konzeptionsirte Vertreter desselben in Lokal ständig anwesend ist. Wird der Verkauf dadurch rückgängig, daß dem neuen Inhaber die Konzeption polizeilichseits nicht erteilt wird, so betrachtet die Behörde auch die alte Konzeption als durch den Verkauf erloschen und verbietet den Anskauf. — In den Neuen Schön-hauserstraße, wo ein derartiger Fall jetzt eingetreten, ist das Restau-rant unter polizeiliche Kontrolle gestellt, bis dem Vorbesitzer, der in den Vertrag wieder eingetreten, die neu beantragte Konzeption wieder erteilt wird.

Die zehn Berliner Infallstationen wurden im September dieses Jahres in 1778 Fällen gegen 1401 im gleichen Monat des Vorjahres für erste Hilfe in Anspruch genommen und zwar 1586 Mal bei Unfällen und 193 Mal bei plötzlichen Erkrankungen. In den Stationen wurden 1657, außerhalb dieser 121 Personen behandelt. Es haben ferner im vorigen Monat 75 Wagentransporte, größtentheils nach den öffentlichen Kaufhäusern stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Transporte für Verunglückte und plötzliche Erkrankte in bestimmten Fällen unentgeltlich aufgeführt werden. Den Krankenlisten werden 4 M. berechnet, während den Bewerbern die Bemessung des Preises überlassen bleibt. Die Infallstation XII. wird Ende dieses Monats in Hixdorf, Steinmehrer, 6, eröffnet.

Das erste Stationsgebäude der elektrischen Hochbahn ist an der Ecke Stalinerstraße-Wasserthorplatz jetzt in Angriff genommen worden; es erhebt sich bereits ungefähr anderthalb Meter über den Erdboden.

Neue Polizeireviere. Es sind zwei neu errichtete Polizei-reviere, welche die Nummern 100 und 101 führen und durch andere

Soziale Rechtspflege.

Die Spezialisten unter den Malern seien selbständige Unternehmer, wachte der Malermeister Kropp gegen die Klage des Malers S. ein, und verlangte seine Abweisung wegen Unzuständigkeit des Gewerbegerichts. Die Kammer III des Gewerbegerichts erklärte aber diesen Einwand mit der Begründung für unzulässig, daß die Uebernahme des Ausmalens ganzer Räume in Auftrage jemanden noch nicht zum selbständigen Gewerbetreibenden stempelt.

Eine wichtige Entscheidung hat das Reichs-Versicherungsamt in der Unfallsache des Müllergehilfen Walter gefällt. Die Frau seines Arbeitgebers wollte einer Schneiderin die Mühlenrichtung zeigen. Sie trat deshalb an Walter mit dem Ersuchen heran, sie, die Schneiderin, und ein kleines Mädchen mit dem Fahrrad in die oberen Räume zu befördern. Walter entsprach ihrem Verlangen. Aus irgend einem unangeführten Grunde stürzte dann der Fahrrad in die Tiefe, wobei Walter schwer verletzt wurde. Er bewarb sich darauf um eine Unfallrente, die Müllererei-Versicherungsgesellschaft wies ihn aber mit der Begründung ab, er sei bei einer betriebsfremden Tätigkeit verunglückt. Das Schiedsgericht erkannte im selben Sinne. Nur im Betriebsinteresse vorgenommene Arbeiten seien gegen Unfälle versichert. Der Kläger habe hier indessen lediglich im Privatinteresse der Gattin seines Arbeitgebers gehandelt. Auf seinen Widerruf sprach jedoch das Reichs-Versicherungsamt mit dem Walter die Rente zu. Da der Kläger nämlich von den Gefahren des Betriebes umgeben gewesen sei, könne nicht angenommen werden, er sei aus dem Betriebe ausgeirrt, als er zwischen dem Walter dem Verlangen der Frau seines Arbeitgebers stattgab und ihr wie ihrem Gaste die Mühlenrichtung zeigte.

Die Vorstände von Krankenkassen dürften einige Rechtsfragen, die der dritte Senat des Ober-Verwaltungsgerichts entschieden hat, in hohem Maße interessieren. Es handelt sich zunächst um die Frage, ob eine Kasse jemanden unterstützen muß, der zu unrecht bei ihr angemeldet worden ist und ihr zu unrecht die geschuldeten Beiträge entrichtet hat. Und weiter tauchte die Frage auf, ob in einem solchen Falle die Kasse mit der Unterstützung einzutreten hat, der der Unterstützungsbedürftige nach dem Gesetz angehören müsse. Der Zimmerer Fischmuth war von seinem Arbeitgeber bei der Krankenkasse der Hauszimmerergelände zu Königsberg angemeldet worden und hatte ihr auch fortlaufend Beiträge geleistet. Als er krank wurde, verzweigte ihm die Kasse die Unterstützung mit der Begründung, sie sei statutarisch und gesetzlich nur für Familien solcher Arbeitgeber bestimmt, die in Königsberg ihren Wohnsitz hätten, der Arbeitgeber des Kranken wohne aber nicht in Königsberg. Fischmuth mußte sich darauf an den Armenverband wenden. Dieser wandte sich nun wegen des Erfolges der Verpflegungskosten nicht an die Königsberger Kasse, sondern an die „gemeinsame Krankenversicherung des Landkreises Königsberg“, in deren Bezirk Fischmuth's Meister wohnt. Die Kreis-Krankenkasse hielt sich aber auch nicht zur Unterstützung verpflichtet. Sie führte aus, diejenige Kasse müsse die Unterstützung zahlen, die das Geschick bezeugt und die Beiträge in Empfang genommen haben. Bezirksauschuss und Ober-Verwaltungsgericht verurteilten jedoch auf die Klage des Armenverbandes die Kreis-Krankenkasse. Das Ober-Verwaltungsgericht betonte in seinem Urtheil, für die Unterstützungsspflicht sei maßgebend, welcher Kasse der Bedürftige nach dem Gesetz angehören mußte. Das sei hier nicht die Hauszimmerer-Kasse in Königsberg, sondern die Kreis-Krankenkasse gewesen. Ihre gesetzliche Verpflichtung zur Unterstützung des Mannes werde dadurch nicht alterirt, daß die Beiträge irrtümlich einer anderen Kasse gezahlt wurden.

Die Unfallrente muß auch für die Zeit gezahlt werden, während welcher der Rentenberechtigte inhaftiert ist. Der Landarbeiter Höse, der eine Unfallrente bezog, hatte das Unglück, neun Monate im Gefängnis untergebracht zu werden. Die Vangerwerths-Versicherungsgesellschaft stellte während dieser Zeit die Rentenzahlung ein. Höse legt diesen Bescheid durch die Berufung an. Aber auch das Schiedsgericht war der Meinung, daß ein Sträfling keiner Rente bedürfe. Dagegen legte der Kläger Rekurs ein. Die Berufungsgesellschaft beantragte seine Abweisung und machte geltend, der Sträfling bekomme die Rente ja doch nicht. Die Gefängnis-Verwaltung belege sie mit Beschlag, zum Ausgleich der für die Verpflegung des Mannes aufgewandten Kosten. Das könne der Versicherung nicht gewollt haben. Das Reichs-Versicherungsamt verurtheilte aber in seiner letzten Sitzung die Berufungsgesellschaft, die Rente auch während der sträflichen Zeit zu gewähren. Das Gesetz biete keinen Anhalt für das Vorgehen der Berufungsgesellschaft.

Versammlungen.

Die Schleifer, Träger und Trägerinnen hielten am 26. September abends eine Versammlung ab, in der Genosse Willtag einen Vortrag hielt. Als Vertrauensmann für die Branche wird Hofe, Landbergerstr. 16, gewählt. In einer Resolution spricht sich die Versammlung gegen die Sonderbestrebungen der Metzger Berufsgenossen aus.

In einer öffentlichen Versammlung der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter, die am Freitag im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c, tagte, referierte der Genosse Berger aus Elettin über: „Die Bauarbeiter Deutschlands und ihre Organisation“. Der Redner, der eingangs die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen behandelte und dann darauf hinwies, daß besonders die Bauarbeiter durch verschiedene Umstände oft recht schwer zu organisieren sind, hält es für durchaus notwendig, daß diese Kategorie von Arbeitern mehr Unterstützung von den gelehrten Arbeitern erhalte oder noch besser, für die Bauarbeiter und Maurer, deren Arbeitsverhältnisse eng verbunden sind, eine einheitliche Organisation geschaffen wird. Die Organisation ist allerdings in den letzten Jahren bedeutend gewachsen und zählt gegenwärtig in 78 Zahlstellen ca. 7000 Mitglieder, doch fehlt es in den kleineren Städten oftmals an Personen, die sich zur Leitung der Organisation eignen und agitatorisch thätig sein können. In seinen weiteren Ausführungen schilderte der Redner in eingehender Weise die verschiedenartigen Verhältnisse, unter welchen die Bauarbeiter zu leiden haben. Die Löhne sind äußerst minimal, die Arbeitszeit durchwegs eine sehr lange und demnach die Lebenshaltung dieser Arbeiter eine recht schlechte. Der Redner fordert schließlich die Versammelten zum Anschluß an die Organisation und zur regen Agitation für dieselbe auf, um dadurch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Nach einer kurzen Diskussion im Sinne des Referats wurde die Versammlung geschlossen.

In der Mitglieder-Versammlung der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter, welche am 8. Oktober tagte, wurde zunächst die Abrechnung vom 3. Quartal 1897 verlesen. Danach war eine Einnahme mit dem Bestand vom vorigen Quartal von 190,87 M. zu verzeichnen, der eine Ausgabe von 91,78 M. gegenübersteht; 10,50 M. macht das Defizit für Expedition des „Arbeiter“ (Organ); bleibt Bestand 148,09 M. Nach Bestätigung der Revisoren wurde der Kassier entlassen. Zum 2. Punkt, Verbandsangelegenheiten, forderte Gütbert die Versammelten auf, ihre Adressen wegen Zustellung des Organs richtig anzugeben. Die Adressen der beiden Expediteure sind G. Gütbert, Brandstr. 109, Hof 3 Tr., und W. K. Nouvel, Bochstr. 34, und die des Kollegen Adolf Hoffmann, 1. Kassierer, Liegnitzerstr. 19. Weiter forderte noch zur Entnahme von Streifen sowie Agitationsmarken auf. Aufgenommen wurden 53 neue Mitglieder.

In der Versammlung der Gold- und Silberarbeiter berichtete Brückner über den Verbandstag, der in Pforzheim abgehalten wurde und über den der „Vorwärts“ eingehend berichtet hat. Die nächste Versammlung findet am 26. Oktober statt. Hennig gibt den Bericht über den Arbeitsnachweis in der Zeit vom 1. Januar 1897 bis 28. September 1897. Verlangt wurden in dieser Zeit 77 Personen, 68 Stellen konnten besetzt werden; nach außerhalb wurden 13 Personen gefunden.

Der Verband der in Holzbearbeitungsfabriken beschäftigten Arbeiter Deutschlands, Filiale Berlin I, hielt am 4. d. M. bei Wilke, Andreasstr. 26, seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Genosse Wagner einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über den in Zürich abgehaltenen internationalen Arbeiterkongress hielt. Hierauf gab der Kassier die Abrechnung vom 3. Quartal. Die Einnahme betrug mit dem Bestand von 390,06 M. vom vorigen Quartal 667,90 M., die Ausgabe 333 M.; bleibt Bestand 184,90 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassier Decharge erteilt. Sodann wurde Fr. Koch zum ersten Kassierer, als Revisor D. Claubitz und in die Arbeitsnachweis-Kommission Nowitzki gewählt. Frau Schluß ersuchte der Vorsitzende die Anwesenden, bei Ausstagen nur solche Vokale zu besuchen, deren Inhaber ihre Säle auch zu Arbeiter-Versammlungen hergeben.

In einer öffentlichen Versammlung der Tapezierer, die am Mittwoch in den Rminhallen tagte, referierte Genosse Timm über: „Gewerkschaftsentwicklung und wirtschaftliche Kämpfe“. Eine Diskussion über den beifällig aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Als Vertrauensmann und als Delegierter zur Gewerkschaftskommission wurde Friedmeier gewählt. Nachdem der Kassier des ehemaligen Fachvereins die Abrechnung erstattet und demselben Decharge erteilt worden war, gelangte nach längerer Diskussion ein Antrag zur Annahme, nach welchem die Agitationskommission verlesen soll.

binen 1/2 Jahr die noch ausstehenden Konten einzutreiben. Ebenfalls für richtig befunden wurde die Abrechnung von Pönicke über die Gelder zur Leipziger Generalversammlung und dieselbe entlastet. Von einigen Rednern wurde gewünscht, daß die alten Marken eingezogen und neue angefertigt werden, um Mißbilligkeiten, die sich bei den alten, verschiedenartigen Marken bemerkbar machten, in Zukunft zu vermeiden. Im weiteren wurde angeregt, in allen Verhältnissen Vertrauensmänner zu wählen, welche die Sammlungen vornehmen und für die Organisation wirken. Nachdem zum Anschluß an den Verband und zur regen Agitation für denselben aufgefordert worden war, wurde noch bekannt gegeben, daß am 18. Oktober eine Versammlung bei Zubeil, Lindenstr. 106, stattfindet, in der die Agitationskommission gewählt werden soll.

In einer Metallarbeiter-Versammlung, die am Mittwoch in der Kronenbrauerei stattfand, referierte Näbber über die Einigungs-Verhandlungen in Sachen des Formwerkzeugs. Aus eigener Initiative — so bemerkte er — würden die Streikenden das Einigungsamt nicht angerufen haben. Sie hätten aber der Einladung des Gewerbegerichts Folge geleistet, um sich der öffentlichen Meinung gegenüber nicht als unrecht zu sehen. Großes Vertrauen hätten sie zu dem Einigungsamt nicht gehabt. Die Einigung zwischen der Firma Borstg und ihren Formern habe bisher noch nicht stattgefunden. Am Mittwoch Nachmittag hätten die Streikenden zum zweiten Mal eine Unterredung mit dem Direktor Dorn gehabt, ohne daß ein Resultat erzielt worden sei. Herr Direktor Dorn habe den Arbeitern den Bescheid gegeben, sie sollten am Sonnabend wiederkommen. Jedenfalls würden auch nach erfolgter Einigung nicht alle Borstg'schen Arbeiter sogleich wieder anfangen können, denn es seien als Ersatz für die Streikenden Arbeiter von den Borstg'schen Werken in Schlefien nach Berlin beordert worden, die man aber, weil sie für die hier zu leistende Arbeit nicht brauchbar sind, bald wieder zurückschicken werde. Somit könne es immerhin noch eine Woche dauern, bis alle Borstg'schen Arbeiter auf ihre Plätze zurückkehren. Obgleich Direktor Dorn am Dienstag vor dem Einigungsamt die Erklärung abgegeben habe, daß er sich noch am Nachmittag desselben Tages mit seinen Arbeitern verständigen wolle, scheine es doch, als wolle er oder sein Chef die Einigung hinausschieben, bis der Termin, an dem die Parteien sich über die Vorschläge des Einigungsamts zu erklären haben, vorüber ist. Die Ausständigen würden indes die Arbeit nicht eher aufnehmen, als bis die Einigung bei der Firma Borstg vollzogen sei. Wenn auch der Ausgang des Streiks den Wünschen der Beteiligten nicht entspricht, so sei es doch immerhin schon ein gewisser Erfolg, daß die Unternehmer der Einladung des Gewerbegerichts Folge geleistet haben. Die Arbeiter müßten aus dem Verlauf des Streiks die Lehre ziehen, daß ihre Organisation noch nicht stark und einseitig genug sei, um einen Kampf mit den gut organisierten Unternehmern erfolgreich bestehen zu können. Daher müsse jeder Berufsgenosse in erster Linie für die Stärkung der Organisation Sorge tragen. Nachdem einige Redner in gleichem Sinne gesprochen hatten, endete die Versammlung mit einem Hoch auf die Bewegung der Metallarbeiter.

Handwerker-Verein. Heute, abends 9 Uhr, im „Englischen Hof“, Reimstr. 27c, 2. Saal.
Verein für Körper- und Naturschulung. Heute, abends 8 Uhr, Andreasstr. 21: Vortrag des vormal. Naturheilkundigen Herrn O. Grundmann über: „Ein Blick in das Innere der Frau.“ Demonstration an großen Abbildungen. Nur Frauen willkommen.
Naturheil-Verein 1. Heute, abends 8 Uhr, im Saal der „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20: Öffentlicher Vortrag über Scharlach, Wofers, Typhus etc. Referent: Dr. med. Knips-Haffe. (Hierzu Konstitution des Krankenpfleger-Kartus.)

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Sonnabend nicht von 6 bis 7 1/2 Uhr, sondern von 7 1/2 bis 9 Uhr abends statt.
E. Albrecht. Anfragen bei Bauernmeister, Soarbrückerstr. 6.
S. 232. 1. In 5 Jahren verläßt die Strafverfolgung von Vergehen, die im Höchstbetrage mit mehr als 3 Monaten bedroht sind, in 10 Jahren Verbrechen, die im Höchstbetrage mit 10 Jahren Zuchthaus bedroht sind. (Ein Diebstahl kann sowohl unter die erste wie unter die zweite Kategorie fallen.) Jede gegen den Thäter gerichtete Handlung des Richters unterbricht die Verjährung. 2. Ja. — Ernst Hölke. Zu Neben 14 bei einem Jahres-Arbeitsverdienst bis 350 M. eine 14, von mehr als 350 bis 550 M. eine 20, von 550 bis 850 M. eine 24, von mehr als 850 M. eine 30 Pfennig Marke. — 5. 1. Vom Ablauf der 5. Woche ab. 2. Die Kasse. 3. Der Unfall ist bei der Berufsgenossenschaft anzumelden. Formulare für die Anmeldung hat die Buchhandlung Vorwärts. — M. 3. 20. Sie können sofort fragen. — M. 100. Verjährung tritt 2 Jahre nach Ablauf des Jahres ein, in dem die Verantwortung zuletzt anerkannt wurde. — P. E. 2. Haben Sie die Genehmigung zum Vermieten im allgemeinen erteilt, so läßt sich nicht mochen. — M. 26. 10. Die Klage hätte wegen Mängel der Beweismittel kaum Aussicht auf Erfolg. Die Zeit zur Anhebung der Verjährungsfrist (3 Monate) würde erst vom Tage Ihrer Kenntnis ab laufen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Bruchstr. 20/21: [300/3]
Sitzung der Ortsverwaltung.

Oeffentliche
Brauerei-Arbeiter-Versammlung
(Brauerei, Böttcher u. s. w.)
Sonntag, den 10. Oktober, nachmittags 1 1/2 Uhr,
in Hoffmann's Festsälen, Alexanderstr. 27c.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Pörsch. 2. Arbeitsnachweis. 3. Renowahl der Agitations-Kommission. 4. Verschiedenes.
Der Einberufer.

Bauhandwerker-Krankenkasse
für Berlin u. Umgegend (E. H. No. 118).
Sonntag, den 24. Oktober, vorm. 10 Uhr, im Lokale
des Herrn Hoffmann, Alexanderstr. 27c (oberer Saal):
Außerordentliche
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung des Kassiers vom III. Quartal 1897 sowie Revisionsbericht. 2. Berichterstattung des Bevollmächtigten und Ersatzmannes für Unfälle und Renowahl derselben. 3. Wie stellt sich die außerordentliche Generalversammlung zu § 28 Abs. 3 des Statuts Uebergangsbestimmungen. 4. Sonstige Angelegenheiten. 251/11
Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen erlaube ich die Mitglieder, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimirt.
Der Vorstand. J. A.: Heinrich Regele, Eberwalderstr. 19.

Achtung!
Steindrucker Berlins u. Umgeg.
Montag, den 11. Oktober 1897, abends 8 1/2 Uhr:
Oeffentl. Versammlung
bei Gründel, Brunnensr. 188 (Nicht am Rosenthaler Thor).
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Timm über: „Gewerkschaftsentwicklung und wirtschaftliche Kämpfe“. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Branchen-Vertrauensmannes. 4. Verschiedenes.
Tellersammlung findet nicht statt.
Die Kollegen der Firma Prager & Loida sind hierzu besonders eingeladen. — Um zahlreich und pünktlich zu erscheinen erlaucht
Der Einberufer: E. Schöple.

Zentralverband der Zimmerer
Deutschlands (Zahlstelle Berlin).
Sonntag, den 10. Oktober 1897, vorm. 10 1/2 Uhr,
in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung ergeht die beiliegende Karte im „Zimmerer“.
Der Vorstand.

Maurer!
Sonntag, den 10. Oktober 1897, vormittags 10 1/2 Uhr:
General-Versammlung
des
Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer
Berlins und Umgegend
im Lokal „Englischer Garten“, Alexanderstraße 27c.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal, vom 15. Stiftungsfest und Revisionsbericht. 2. Bericht des Vorstandes, des Ausschusses und Bibliothekars. 3. Renowahl des Gesamtverbandes, eines Revisors, Ersatzwahl des Ausschusses und sämtlicher Bibliothekars.
Da in dieser Versammlung für den Verein wichtige Beschlüsse gefaßt werden sollen, so ist es Pflicht jedes Mitgliedes, zu erscheinen. Das Mitgliedsbuch legitimirt. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Der Vorstand.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.
Sonnabend, den 9. Oktober,
in Schnegelsberg's Festsälen, Hasenhalde 20:
Stiftungs-Fest.
Grosses Konzert und Gesangs-Aufführungen
unter Mitwirkung
des Sängerkreis der Musikinstrumenten-Arbeiter.
Billets à 25 Pf. sind bei allen Vorstandsmitgliedern und im Restaurant Heinrich, Wilmannsstr. 78, zu haben. 143/9
Nach dem Konzert: Grosser Ball.
Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Achtung! R. Buske, Grenadierstr. 33.
3 Säle, neu renovirt, zu Versammlungen, Festlichkeiten, sowie mehrere
Bereinszimmer zu vergeben. Sonnabende und
Sonntage noch frei. — Meldungen rechtzeitig erbeten.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins.
Sonntag, den 10. Oktober, vormittags 10 1/2 Uhr:
Mitglieder = Versammlung
im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstraße 26.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom dritten Quartal 1897. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 31/13
Neue Mitglieder werden aufgenommen. J. A.: Fritz Krüger.

Achtung! Maurer. Achtung!
Sonnabend, den 9. Oktober, abends 8 Uhr:
Erstes Stiftungs-Fest
des Zentral-Verbandes der Maurer
(Filiale Wilmersdorf) 187/16
in Klingenberg's Volksgarten, Berlinerstraße 40.
Alle Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen. Das Komitee.

Achtung! Zimmerer! Achtung!
Sonnabend, den 9. Oktober 1897,
in Hoffmann's Festsälen, Bergstrasse 151—152:
8. Stiftungs-Fest
des Zentral-Verbandes der Zimmerer Deutschlands
Zahlstelle Rixdorf. 255/5
Konzert, Vorträge und Theater-Vorstellung
unter gütiger Mitwirkung des Theater-Vereins „Fidello“.
Musik von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivil-Berns-Instrumentisten.
Nach dem Konzert: Grosser Ball.
Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. — Anfang 8 1/2 Uhr.
Billets à 25 Pf. Das Komitee.

Malerschule
der Filialen Berlins (XV. Semester)
Schullokal: Manteuffelstr. 7, Gemeindefchule.
Beginn des Unterrichts: Sonntag, 17. Oktober, morgens 8 Uhr.
Schluß des Semesters: Ende März 1898.
Anmeldungen bis 15. Oktober in den Filialen, vom 17. Oktober ab nur
im Schullokal.
Die Schulkommission.
J. A.: H. Gramenz, Kottbuser Damm 20.
125/15

